

An die Mitglieder  
des Krankenhausausschusses 2

Köln, 29.08.2019  
Frau Hohaus  
LVR-Klinik Köln

**Krankenhausausschuss 2**

**Dienstag, 10.09.2019, 10:00 Uhr**

**LVR-Klinik Langenfeld,**

**Verwaltungsgebäude, Festsaal,**

**Kölner Str. 82, 40764 Langenfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **26.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 02173/102-1092.

Die Vorbesprechung der CDU-Fraktion findet ab **8:30 Uhr im Hörsaal** statt.

Die Vorbesprechung der SPD-Fraktion findet ab **8:30 Uhr in Raum 33** statt.

Die gemeinsame Vorbesprechung der Fraktionsvertretungen von CDU und SPD findet um **9:30 Uhr in Raum 18** statt.

Für die Vorbesprechung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Freie Wähler ist **Raum 35 ab 9:00 Uhr** reserviert.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung

**Beratungsgrundlage**

2. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 04.06.2019
3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2018 der LVR-Kliniken
  - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO **14/3601 K**
  - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-Klinik Köln  
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO **14/3469 K**
  - 3.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-Klinik Langenfeld  
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO **14/3550 K**
4. Lageberichte 2018 der LVR-Kliniken
  - 4.1. Lagebericht 2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf **14/3599 K**
  - 4.2. Lagebericht 2018 der LVR-Klinik Köln  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Köln **14/3471 K**
  - 4.3. Lagebericht 2018 der LVR-Klinik Langenfeld  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld **14/3553 K**
5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf sowie der LVR-Kliniken Langenfeld und Köln  
Berichterstattung: Klinikvorstände LVR-Klinikum Düsseldorf, LVR-Klinik Köln und LVR-Klinik Langenfeld **14/3468 B**
6. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum Pflegedirektor im Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **14/3539 E**
7. Reorganisation der allgemeinpsychiatrischen Angebotsstrukturen des LVR-Klinikums Düsseldorf  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **14/3540 K**
8. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie des LVR-Klinikums Düsseldorf  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale **14/3538 K**
9. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2019

- 9.1. II. Quartalsbericht 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf - **14/3597 K**  
 Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf
- 9.2. II. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Köln **14/3475 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Köln
- 9.3. II. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Langenfeld **14/3554 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld
10. Vergaben
- 10.1. LVR-Klinikum Düsseldorf **14/3507 B**  
 Neubau Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrum  
 (DTFZ)  
 hier: Vergabe der losen Möblierung  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für  
 Menschen GmbH
- 10.2. LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine- **14/3483 B**  
 Universität Düsseldorf  
 Vergabe Laboreinrichtungen  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf
- 10.3. Vergabe von Elektroarbeiten für das Behandlungszentrum **14/3536 B**  
 der LVR-Klinik Langenfeld in Leverkusen  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld
11. Vergabeübersichten über das II. Quartal 2019 mit einer  
 Vergabesumme ab EUR 10.000,-
- 11.1. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2019 des LVR- **14/3482 K**  
 Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-  
 Universität Düsseldorf  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf
- 11.2. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2019 der LVR-Klinik **14/3556 K**  
 Köln  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Köln
- 11.3. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2019 der LVR-Klinik **14/3533 K**  
 Langenfeld  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld
- 11.4. Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und **14/3614 K**  
 Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für  
 Menschen GmbH für das LVR-Klinikum Düsseldorf, die LVR-  
 Klinik Köln sowie für die LVR-Klinik Langenfeld für das II.  
 Quartal 2019  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für  
 Menschen GmbH

- |       |                                                                                                                                                                                                                               |                  |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 12.   | Baucontrollingbericht für die LVR-Kliniken Köln und Langenfeld sowie für das LVR-Klinikum Düsseldorf<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH | <b>14/3592 K</b> |
| 13.   | Maßregelvollzug                                                                                                                                                                                                               |                  |
| 13.1. | Niederschrift über die 17. Sitzung des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Köln am 25.03.2019<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Köln                                                                | <b>14/3470 K</b> |
| 13.2. | Niederschrift über die 13. Sitzung des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Langenfeld am 28.03.2019<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld                                                    | <b>14/3456 K</b> |
| 13.3. | Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstände LVR-Kliniken Köln und Langenfeld                                                             |                  |
| 14.   | Anträge und Anfragen der Fraktionen                                                                                                                                                                                           |                  |
| 15.   | Beschlusskontrolle                                                                                                                                                                                                            |                  |
| 16.   | Bericht aus der Verwaltung                                                                                                                                                                                                    |                  |
| 16.1. | Bericht LVR-Verbundzentrale                                                                                                                                                                                                   |                  |
| 16.2. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf                                                                                                                                                                                |                  |
| 16.3. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Köln                                                                                                                                                                                        |                  |
| 16.4. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld                                                                                                                                                                                  |                  |
| 17.   | Verschiedenes                                                                                                                                                                                                                 |                  |

### **Öffentliche Sitzung**

- |       |                                                                                                                                                                            |                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 18.   | Niederschrift über die 25. Sitzung vom 04.06.2019                                                                                                                          |                  |
| 19.   | Jahresabschlüsse 2018 der LVR-Kliniken                                                                                                                                     |                  |
| 19.1. | Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf | <b>14/3598 B</b> |
| 19.2. | Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Köln<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Köln                                                                       | <b>14/3472 B</b> |
| 19.3. | Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld                                                           | <b>14/3552 B</b> |
| 20.   | Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                                                                      | <b>14/3577 E</b> |

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                             |                      |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 21.   | LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf<br>Umbau Haus 2<br>hier: Grundsatzbeschluss<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                                                                                   | <b>14/3481 B</b>     |
| 22.   | Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                                                                                                                   | <b>14/3505 K</b>     |
| 23.   | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation                                                                                                                                              | <b>14/3393 K</b>     |
| 24.   | Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften<br>hier: Sachstandsbericht<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH | <b>14/3510 K</b>     |
| 25.   | Anträge und Anfragen der Fraktionen                                                                                                                                                                                                                         |                      |
| 25.1. | Anfrage: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in LVR-Kliniken                                                                                                                                                                                               | <b>14/37 GRÜNE K</b> |
| 25.2. | Beantwortung der Anfrage 14/37 GRÜNE<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                                                                                                                                                                       |                      |
| 26.   | Beschlusskontrolle                                                                                                                                                                                                                                          |                      |
| 27.   | Bericht aus der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| 27.1. | Bericht LVR-Verbundzentrale                                                                                                                                                                                                                                 |                      |
| 27.2. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf                                                                                                                                                                                                              |                      |
| 27.3. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Köln                                                                                                                                                                                                                      |                      |
| 27.4. | Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld                                                                                                                                                                                                                |                      |
| 28.   | Verschiedenes                                                                                                                                                                                                                                               |                      |

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

S t i e b e r

Niederschrift  
über die 25. Sitzung des Krankenhausausschusses 2  
am 04.06.2019 in Düsseldorf  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Müller Michael für Dr. Elster, Ralph  
Kleine, Jürgen  
Loepp, Helga  
Mucha, Constanze  
Plum, Franz  
Rohde, Klaus  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Stieber, Andreas-Paul Vorsitzender

**SPD**

Ciesla-Baier, Dietmar  
Kaske, Axel  
Schmidt-Zadel, Regina  
Schulz, Margret  
Servos, Gertrud  
Thiele, Elke  
Zepuntke, Klaudia

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Barion, Katrin  
Schäfer, Ilona  
Zsack-Möllmann, Martina

**FDP**

Pohl, Mark Stephen  
Wirtz, Robert

**Die Linke.**

Glagla M.A., Daniela

**FREIE WÄHLER**

Bosch, Robert

## **Verwaltung:**

Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernatsleitung 8
Dr. Möller-Bierth, Ulrike	LVR-Fachbereichsleiterin 81
Thewes, Stephan	LVR-Fachbereichsleiter 83
Stephan-Gellrich, Susanne	LVR-Fachbereichsleiterin 84

## **LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität**

Prof. Dr. Meisenzahl-Lechner, Eva	Ärztliche Direktorin
Maas, Klemens	Pflegedirektor
Dr. Enders, Peter	Kaufmännischer Direktor

Mucha, Jens	Schriftführer
-------------	---------------

## **LVR-Klinik Langenfeld**

Muysers, Jutta	Ärztliche Direktorin
Ludowisy-Dehl, Silke	Pflegedirektorin
Höhman, Holger	Kaufmännischer Direktor

## **LVR-Klinik Köln**

Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank, E.	Ärztliche Direktorin
Allisat, Frank	Pflegedirektor
Schürmanns, Jörg	Kaufmännischer Direktor

## **Integrationsbeauftragte**

Dr. Schmidt-Kraepelin, Christian	LVR-Klinikum Düsseldorf
Dr. Ozankan, Murat	LVR-Klinik Langenfeld
Dr Gün, Ali Kema	LVR-Klinik Köln

(alle bis einschließlich TOP 3)

## **Zuhörer:**

Lichtenwimmer, Nadine	LVR-Klinikum Düsseldorf
Schlüter, Stean	Personalrat LVR-Klinik Langenfeld (nur öffentlicher Teil)
Hessel, Robert	LVR-Klinik Langenfeld (nur öffentlicher Teil)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 02.04.2019
3. Bericht der Integrationsbeauftragten
4. LVR-Klinik Langenfeld  
Ersatzneubau für Haus 50 und 51  
hier: Grundsatzbeschluss **14/3355 B**
5. Neubestellung von zwei Mitgliedern des Beirates Forensik  
bei der LVR-Klinik Langenfeld **14/3380 B**
6. Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des  
Pflegepersonals (PpSG) auf die LVR-Kliniken **14/3365 K**
7. Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für  
Versorgungsforschung vom 01.01.2018 - 31.12.2018 **14/3359 K**
8. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention:  
Entwurf Jahresbericht 2018 **14/3132 K**
9. Bericht über die Sponsoringleistungen an den  
Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2018 **14/3285 K**
10. Anträge und Anfragen der Fraktionen
11. Bericht aus der Verwaltung
- 11.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 11.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf
- 11.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Köln
- 11.4. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld
12. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 02.04.2019
14. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum  
Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des  
Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld **14/3376 E**
15. Vergabe der Serviceleistungen für die  
Wahlleistungsstation der LVR-Klinik Langenfeld **14/3363 B**
16. Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen in den LVR-  
Kliniken **14/3312 E**

17.	Investitionsprogramm 2019 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen	<b>14/3328</b> K
18.	Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Köln	<b>14/3313</b> K
19.	Aufwands- und Ertragsentwicklung im I. Quartal 2019	
19.1.	I. Quartalsbericht 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	<b>14/3381</b> K
19.2.	I. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Köln	<b>14/3384</b> K
19.3.	I. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Langenfeld	<b>14/3323</b> K
20.	Vergabeübersichten über das I. Quartal 2019 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-	
20.1.	Vergabeübersicht über das I. Quartal 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	<b>14/3326</b> K
20.2.	Vergabeübersicht über das I. Quartal 2019 der LVR-Klinik Köln	<b>14/3358</b> K
20.3.	Vergabeübersicht über das I. Quartal 2019 der LVR-Klinik Langenfeld	<b>14/3336</b> K
20.4.	Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Klinken Köln und Langenfeld sowie das LVR-Klinikum Düsseldorf für das I. Quartal 2019	<b>14/3343</b> K
21.	Maßregelvollzug	
21.1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Langenfeld	<b>14/3299</b> K
21.2.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Köln am 03.12.2018	<b>14/3361</b> K
21.3.	Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie	
22.	Anträge und Anfragen der Fraktionen	
23.	Bericht aus der Verwaltung	
23.1.	Bericht LVR-Verbundzentrale	
23.2.	Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf	
23.3.	Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Köln	

23.4. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld

24. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:07 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:46 Uhr
Ende der Sitzung:	11:46 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Auf Anregung des Vorsitzenden wird der TOP 16 ohne eine inhaltliche Diskussion und ohne Beschlussempfehlung zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der o.s. Anregung einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 24. Sitzung vom 02.04.2019**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3**

#### **Bericht der Integrationsbeauftragten**

Die Integrationsbeauftragten Herr Dr. Schmidt-Kraepelin (Düsseldorf), Herr Dr. Ozankan (Langenfeld) und Herr Dr. Gün (Köln) stellen sich und ihre Tätigkeiten vor.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt-Zadel erläutert Herr Dr. Ozankan für die LVR-Klinik Langenfeld, dass traumatisierte Kinder im Universitätsklinikum Köln therapeutische Hilfen erhalten.

Frau Schäfer gratuliert der LVR-Klinik Köln für die KTQ-Best Practice Zertifizierung. Ferner fragt sie, ob es genügend Sprach- und Integrationsmittler auf dem Markt gibt.

Herr Dr. Gün führt aus, dass die LVR-Klinik Köln mit einem Anbieter arbeitet, der 70 Sprachen anbieten kann. Darüber hinaus würde man ansonsten andere Anbieter kontaktieren. Auf kommunaler und landesweiter Ebene sei eine übergreifende Vernetzung wichtig und wünschenswert.

Der Vorsitzende dankt den Integrationsbeauftragten für ihre Vorträge.

**Punkt 4**  
**LVR-Klinik Langenfeld**  
**Ersatzneubau für Haus 50 und 51**  
**hier: Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage Nr. 14/3355**

Frau Schäfer bittet um Auskunft, weshalb die Passivhausvariante nicht umgesetzt wird, wengleich diese nur leicht höhere Kosten aufweist.

Herr Höhmann und Herr Hessel erläutern, dass der Kostenunterschied nicht sehr hoch sei, über die Nutzungsdauer die Betriebskosten jedoch deutlich höher ausfallen würden als bei der favorisierten Fertigmodulbauweise. Herr Hessel führt zusätzlich aus, dass die Fertigmodulbauweise deutlich schneller fertiggestellt werden kann und diese Bauweise für das Patientenkielentel besser geeignet sei.

Frau Loep erkundigt sich nach dem zeitlichen Korridor der Gesamtmaßnahme. Herr Höhmann erklärt, dass ein fester Zeitplan nicht genannt werden kann, die Klinik aber von schätzungsweise zweieinhalb bis drei Jahren ausgeht.

Der Krankenhausausschuss 2 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die LVR-Klinik Langenfeld sowie der Fachbereich 31 des Dezernates 3 werden gemäß Vorlage 14/3355 mit der weiteren Planung der Baumaßnahme und der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau zur Errichtung eines Neubaus für die Funktionen aus Gebäude 50 und 51 sowie anschließendem Abriss der Gebäude 50 und 51 gemäß Vorlage Nr. 14/3355 beauftragt.

**Punkt 5**  
**Neubestellung von zwei Mitgliedern des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Langenfeld**  
**Vorlage Nr. 14/3380**

Der Krankenhausausschuss 2 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Krankenhausausschuss 2 bestellt gemäß Vorlage Nr. 14/3380 Herrn Michael Pütz und Herrn Stefan Schlüter zu Mitgliedern des Forensik-Beirates bei der LVR-Klinik Langenfeld.

**Punkt 6**  
**Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) auf die LVR-Kliniken**  
**Vorlage Nr. 14/3365**

Herr Ciesla-Baier und Frau Schmidt-Zadel bedauern, dass sich das Pflegepersonalstärkungsgesetz nur mit somatischen Kliniken beschäftigt. Sie fragen in dem Zusammenhang, wie es in psychiatrischen Kliniken in Zukunft weitergeht, u.a. bezüglich der Finanzierung, einer Einführung von DRGs in der Psychiatrie und dem Einsatz von Altenpflegerinnen und Altenpflegern.

Frau Wenzel-Jankowski führt aus, dass die Somatik im Fokus dieses Gesetzes steht, da dort im Pflegebereich sehr schlechte Zustände herrschen. Das Gesetz führt dazu, dass die Pflegekosten im somatischen Bereich aus den Fallpauschalen herausgenommen und zusätzlich verhandelt werden müssen. Die Zustände im Pflegebereich der Psychiatrie seien aber wegen der Novelle der Bundespflegesatzverordnung in 2009 ohnehin deutlich besser als in der Somatik.

Zum Ende dieses Jahres wird die Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) auslaufen und zum 30.09.2019 wird die Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Abs. 2 Satz 1 SGBV (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie/PPP-RL) gelten. Ob zu der Richtlinie zusätzlich ein Personalbemessungsinstrument hinzukommt, wird derzeit diskutiert. Aus diesem Grunde wurde bislang auch keine Entgelttagung des LVR terminiert.

Der Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) auf die LVR-Kliniken wird gemäß Vorlage Nr. 14/3365 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7**

#### **Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.01.2018 - 31.12.2018**

##### **Vorlage Nr. 14/3359**

Frau Loepf dankt für den Bericht und fragt nach einer Lösung der darin beschriebenen räumlichen Knappheit des Institutes.

Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank betont, dass derzeit Gespräche und Planungen stattfinden, wie man die Zukunft gestalten kann. Die Aktivitäten des Instituts werden jedoch nicht durch die räumliche Knappheit beschränkt.

Der Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.01.2018 - 31.12.2018 wird gemäß Vorlage Nr. 14/3359 zur Kenntnis genommen

### **Punkt 8**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2018**

##### **Vorlage Nr. 14/3132**

Der Entwurf des Jahresberichtes 2018 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3132 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird am 06.12.2019 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

### **Punkt 9**

#### **Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2018**

##### **Vorlage Nr. 14/3285**

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2018 wird gemäß der Vorlage 14/3285 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10**  
**Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 11**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Punkt 11.1**  
**Bericht LVR-Verbundzentrale**

Frau Dr. Möller-Bierth stellt die virtuelle Karrieremesse LIKE Psychiatrie vor und führt virtuell durch die Messe.

Der Auftritt wurde gemeinsam mit den Klinikverbänden Kbo (Kliniken des Bezirks Oberbayern) und Vitos (Unternehmen des LWV Hessen) gestaltet und wird am 04. und 05.06.2019 online sein. Dieses Instrument soll einer positiven Präsenz im Internet dienen und ist angesichts des Fachkräftemangels und der Onlineaffinität von Bewerberinnen und Bewerbern sicherlich ein gutes Instrument der Personalakquise.

Der Vorsitzende bittet um einen Bericht über den Erfolg der Messe.

**Punkt 11.2**  
**Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düsseldorf**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 11.3**  
**Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Köln**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 11.4**  
**Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld**

Herr Höhmann berichtet, dass eine Station am gestrigen Tage in das Behandlungszentrum in Solingen umgezogen ist. Die zweite Station startet am heutigen Tage. Am 01.06.2019 haben etwa 250 Teilnehmenden an dem Tag der offenen Tür teilgenommen.

Herr Höhmann bittet darum, die Sitzung des Ausschusses am 10.09.2019 in Langenfeld anzusetzen. Im Anschluss könnte das Gerontopsychiatrische Zentrum in Langenfeld mitsamt der Ausschussmitglieder eröffnet werden. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Frau Loepf fragt nach dem Sachstand der Baumaßnahme in Leverkusen. Herr Höhmann schildert, dass eine Eröffnung im Laufe des nächsten Jahres geplant ist.

**Punkt 12**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 04.07.2019

Der Vorsitzende

S t i e b e r

Düsseldorf, 24.06.2019

Für den Klinikumsvorstand

D r . E n d e r s  
Vorsitzender des Vorstands

**TOP 19      Jahresabschlüsse 2018 der LVR-Kliniken**

## Vorlage Nr. 14/3598

öffentlich

**Datum:** 14.08.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinikum Düsseldorf  
**Bearbeitung:** Herr Micheel

**Krankenhausausschuss 2      10.09.2019      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf gemäß Vorlage 14/3598 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat das LVR-Klinikum Düsseldorf einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 426.656,20 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 426.656,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 588.309,58 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.014.965,78 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

D r. E n d e r s  
Vorsitzender des Vorstandes

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 426.656,20 ab. Zuzüglich eines Gewinnvortrages und einer Zuführung zur Rücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3598:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des LVR-Klinikums Düsseldorf ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

D r. E n d e r s  
Vorsitzender des Vorstandes

# Jahresabschluss

2018

**LVR-Klinikum Düsseldorf**

**Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**

**in Trägerschaft des**

**Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.239,98	21.659,17	2. Kapitalrücklage	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>14.239,98</u>	<u>21.659,17</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	9.234.649,74	8.219.683,96
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	57.938.030,42	58.991.822,46	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	421.461,91	481.671,78	d) andere Gewinnrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
4. technische Anlagen	1.784.138,32	1.451.700,89	5. Bilanzgewinn	0,00	588.309,58
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.106.563,61	2.438.884,47		<u>23.048.421,59</u>	<u>22.621.765,39</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.300.887,31	27.827.692,56	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	<u>107.551.081,57</u>	<u>91.191.772,16</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	17.277.896,67	18.394.510,26
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	8.732.286,31	9.244.343,80
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.987,13	10.470,88
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		<u>26.015.170,11</u>	<u>27.649.324,94</u>
	<u>107.648.290,04</u>	<u>91.296.399,82</u>	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.968.014,00	6.989.174,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	30.854.709,80	22.730.596,45
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150.683,88	171.808,66		<u>37.822.723,80</u>	<u>29.719.770,45</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	32.743,94	32.459,83	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>183.427,82</u>	<u>204.268,49</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.677.275,58	1.314.962,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.677.275,58 (Vorjahr EUR 1.314.962,18)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.374.046,79	18.068.536,60	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	35.619.296,93	32.051.024,96
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.479.582,47 (Vorjahr EUR 10.679.130,22)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	17.072.150,93	13.040.289,31	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.889.586,88	9.564.969,96
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 899.148,00 (Vorjahr EUR 1.238.995,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.889.264,00	3.132.990,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.889.586,88 (Vorjahr EUR 9.564.969,96)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 8.889.264,00 (Vorjahr EUR 3.132.990,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.433.363,85	2.038.928,32
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.433.363,85 (Vorjahr EUR 2.038.928,32)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	395.775,01	282.274,44	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.066.965,72	1.079.848,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.066.965,72 (Vorjahr EUR 1.079.848,09)		
	<u>47.731.236,73</u>	<u>34.524.090,35</u>		<u>68.686.488,96</u>	<u>46.049.733,51</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.849,87	15.835,63		<u>155.572.804,46</u>	<u>126.040.594,29</u>
	<u>47.924.514,42</u>	<u>34.744.194,47</u>			
	<u>155.572.804,46</u>	<u>126.040.594,29</u>			

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.750.495,37	66.295.220,78
2. Erlöse aus Wahlleistungen	648.688,31	501.455,50
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.608.366,15	7.136.340,86
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.322.544,70	1.302.276,60
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.388.431,99	2.836.780,19
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	284,11	16.336,91
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.448.349,99	2.336.152,12
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.262.128,54	1.205.089,65
	<u>89.429.289,16</u>	<u>81.629.652,61</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.180.414,23	47.144.576,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.517.559,09 (Vorjahr EUR 4.390.851,63)	13.699.119,83	13.293.026,18
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.241.164,38	4.064.748,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.603.445,71	4.888.101,06
	<u>73.724.144,15</u>	<u>69.390.451,44</u>
Zwischenergebnis	<u>15.705.145,01</u>	<u>12.239.201,17</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.896.349,61 (Vorjahr EUR 2.673.692,18)	19.345.147,12	3.237.571,16
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.992.184,16	2.038.873,05
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.345.147,12	3.237.571,16
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	22.969,15	0,00
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	18.229,02	0,00
	<u>1.950.985,99</u>	<u>2.038.873,05</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.594.201,87	2.579.726,55
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	14.219.022,76	11.018.752,80
	<u>16.813.224,63</u>	<u>13.598.479,35</u>
Zwischenergebnis	<u>842.906,37</u>	<u>679.594,87</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	35.441,83	2.893,54
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	335.878,35	377.518,75
	<u>-300.436,52</u>	<u>-374.625,21</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	115.813,65	86.042,24
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<b><u>426.656,20</u></b>	<b><u>218.927,42</u></b>
29. Gewinnvortrag	588.309,58	369.382,16
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	1.014.965,78	0,00
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>588.309,58</u></b>

## **Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

### **I. Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 1.398.480,41.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 9.258.265,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 7.121.404,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.290.251,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 1.298.403,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 46.420.877,84 (Vj. EUR 45.276.230,64).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 10.584 (Vj. TEUR 11.157) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.488 (Vj. TEUR 1.884).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung unverändert TEUR 8.188 (Vj. TEUR 8.188).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.677.275,58	0,00	0,00
Vorjahr	1.314.962,18	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	15.479.582,47	20.139.714,46	15.170.922,86
Vorjahr	10.679.130,22	21.371.894,74	16.419.259,52
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.889.586,88	0,00	0,00
Vorjahr	9.564.969,96	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.433.363,85	0,00	0,00
Vorjahr	2.038.928,32	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.066.965,72	0,00	0,00
Vorjahr	1.079.848,09	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>48.546.774,50</b>	<b>20.139.714,46</b>	<b>15.170.922,86</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>24.677.838,77</b>	<b>21.371.894,74</b>	<b>16.419.259,52</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2018	Tilgung	31.12.2018
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	4.619.131,80	242.661,61	4.376.470,19
2015	10.000.000,00	1,52	8.868.561,83	499.637,28	8.368.924,55
2016	9.720.000,00	1,21	9.112.500,00	486.000,00	8.626.500,00
	<b>25.120.000,00</b>		<b>22.600.193,63</b>	<b>1.228.298,89</b>	<b>21.371.894,74</b>

Darüber hinaus enthält der Posten auch andere Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 14.247 (Vj. TEUR 9.887).

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.750,5	66.295,2
Erlöse aus Wahlleistungen	648,7	501,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.608,4	7.136,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.322,5	1.302,3
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	2.388,4	2.836,8
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>85.718,5</b>	<b>78.072,1</b>

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 104.458,18 (aus 2016 und 2017) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 90.660,70 (aus 2016) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 32.400,00 (Vj. EUR 2.400,00) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 12.900,00 (Vj. EUR 34.100,00) enthalten.

## V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 31.333,67 (Vj. EUR 37.224,25) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)</b>	<b>EUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	30.006,00
sonstige Leistungen	1.327,67
	<b>31.333,67</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Dr. Peter Enders  
 (Vorsitzender des Vorstandes)  
 Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Eva Meisenzahl  
 Pflegedirektor: Klemens Maas

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 775.713,43 (Vj. EUR 653.831,01).

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Fest- vergütung</b>	<b>Variable Vergütung</b>	<b>Sach- und sonstige Bezüge *</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Dr. Peter Enders	153.562,98	25.974,01	10.000,00	189.536,99
Prof. Dr. Eva Meisenzahl	150.476,00	293.314,66	71,74	443.862,40
Klemens Maas	110.055,66	32.178,58	79,80	142.314,04
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>414.094,64</b>	<b>351.467,25</b>	<b>10.151,54</b>	<b>775.713,43</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2018 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Frau Prof. Dr. Meisenzahl in Höhe von EUR 61.510,00 sowie an Herrn Dr. Enders in Höhe von EUR 4.848,00 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 73.725,37 (Vj. EUR 65.538,64).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.279,63 (Vj. EUR 11.322,84). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2018 EUR 4.093,21 (Vj. EUR 3.774,28). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

**CDU**

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)  
(Geschäftsführer)  
Bündgens, Willi  
(Immobilienmakler)  
Dr. Elster, Ralph  
(Unternehmensberater)  
Kleine, Jürgen  
(Angestellter)  
Loepp, Helga  
(Industriekauffrau)  
Mucha, Constanze  
(Lehrerin)  
Plum, Franz (ab 02.05.2018)  
(Rentner)  
Rohde, Klaus  
(Sonderschuldirektor a. D.)  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
(Studienrat)  
Wirtz, Axel (bis 30.04.2018)  
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

**SPD**

Ciesla-Baier, Dietmar  
(Verkehrsfachwirt)  
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)  
(Bürokaufmann)  
Kaske, Axel  
(Kaufmann)  
Schmidt-Zadel, Regina \*  
(Bundestagsabgeordnete a. D.)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)  
Servos, Gertrud \*  
(Psychologin)  
Thiele, Elke (ab 19.12.2018)  
(Rentnerin)  
Zepuntke, Klaudia  
(Gemeindeschwester)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)  
(med.-techn. Assistentin)

stellvertretende Mitglieder

**CDU**

Boss, Frank  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Giebels, Harald  
(Rechtsanwalt)  
Krebs, Bernd  
(Rentner)  
Müller, Michael  
(Schausteller)  
Natus-Can, M.A., Astrid  
(Geschäftsführerin)  
Schavier, Karl  
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)  
Dr. Schoser, Martin  
(Geschäftsführer)  
Schroeren, Michael  
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)  
Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)  
Tondorf, Bernd  
(Sonderschuldirektor a. D.)

**SPD**

Eichner, Harald  
(Pensionär)  
Mederlet, Frank \*  
(Geschäftsführer)  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
(Institutsleiter a. D.)  
Schmerbach, Cornelia  
(Geschäftsführerin)  
Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)  
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)  
Schnitzler, Stephan (ab 19.12.2018)  
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)  
Schultes, Monika  
(Vorruehständlerin)  
Wucherpennig, Brigitte  
(Rentnerin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Emmler, Stephan  
(Dipl.-Rechtspfleger)

Barion, Karin  
 (Werbefachfrau)  
 Zsack-Möllmann, Martina  
 (Geschäftsführerin)

Klemm, Ralf \*  
 (Fraktionsgeschäftsführer)  
 Peil, Stefan \*  
 (Pensionär)  
 Warneke, Uwe Marold  
 (Rechtsanwalt)

**FDP**

Dr. Pohl, Mark-Stephen (ab 08.10.2018)  
 (Angestellter)  
 Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes  
 (bis 07.10.2018)  
 (Verlagsrepräsentantin, MdB)  
 Wirtz, Robert \*  
 (Oberkreisdirektor a. D.)

**FDP**

Haupt, Stefan (bis 18.12.2018)  
 (Bautechniker)  
 Nüchter, Laura \* (ab 19.12.2018)  
 (Studentin)  
 Dr. Pohl, Mark Stephen (bis 07.10.2018)  
 (Angestellter)  
 Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes \*  
 (ab 08.10.2018)  
 (Verlagsrepräsentantin, MdB)  
 Wallutat, Philipp  
 (Geschäftsführer)

**Die Linke.**

Glagla M.A., Daniela \*  
 (Fraktionsassistentin)

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike)  
 (Geschäftsführerin)  
 Hamm, Gudrun  
 (Rentnerin)

**FREIE WÄHLER**

Bosch, Robert \*  
 (Geschäftsführer)

**FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans Joachim \*  
 (Dipl.-Chemiker)  
 Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef \*  
 (Unternehmer)

\* = Sachkundige/r Bürger/-in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	833	801	32
männlich	422	411	11
<b>Summe</b>	<b>1.255</b>	<b>1.212</b>	<b>43</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	10,78%	8,96%	1,82%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,13	41,38	-0,25

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 426.656,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 588.309,58 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.014.965,78 der Rücklage zugeführt.

Düsseldorf, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Dr. Peter Enders  
Kaufmännischer Direktor  
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Eva Meisenzahl  
Ärztliche Direktorin

gez.

Klemens Maas  
Pflegedirektor

### Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018		
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	553.100,38	4.296,50	0,00	0,00	262.987,29	294.409,59	531.441,21	11.715,66	0,00	262.987,26	280.169,61	<b>14.239,98</b>	
		553.100,38	4.296,50	0,00	0,00	262.987,29	294.409,59	531.441,21	11.715,66	0,00	262.987,26	280.169,61	<b>14.239,98</b>	
<b>A.II. Sachanlagen</b>														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	88.915.878,36	37.422,41	0,00	244.384,06	0,00	89.197.684,83	29.924.055,90	1.335.598,51	0,00	0,00	31.259.654,41	<b>57.938.030,42</b>	
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	3.010.493,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.010.493,76	2.528.821,98	60.209,87	0,00	0,00	2.589.031,85	<b>421.461,91</b>	
4.	technische Anlagen	10.311.996,90	0,00	0,00	848.205,98	16.361,25	11.143.841,63	8.860.296,01	511.320,53	0,00	11.913,23	9.359.703,31	<b>1.784.138,32</b>	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	10.479.914,67	360.101,34	0,00	0,00	839.691,29	10.000.324,72	8.041.030,20	675.357,30	0,00	822.626,39	7.893.761,11	<b>2.106.563,61</b>	
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.827.692,56	18.565.784,79	0,00	-1.092.590,04	0,00	45.300.887,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>45.300.887,31</b>	
		140.545.976,25	18.963.308,54	0,00	0,00	856.052,54	158.653.232,25	49.354.204,09	2.582.486,21	0,00	834.539,62	51.102.150,68	<b>107.551.081,57</b>	
<b>A.III. Finanzanlagen</b>														
6.	Sonstige Finanzanlagen	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>82.968,49</b>	
		82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>82.968,49</b>	
		141.182.045,12	18.967.605,04	0,00	0,00	1.119.039,83	159.030.610,33	49.885.645,30	2.594.201,87	0,00	1.097.526,88	51.382.320,29	<b>107.648.290,04</b>	

---

**LVR** Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinikum Düsseldorf

Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf

Tel. 0211 922-0

[www.rk-duesseldorf.lvr.de](http://www.rk-duesseldorf.lvr.de)

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## Vorlage Nr. 14/3472

öffentlich

**Datum:** 23.08.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Köln  
**Bearbeitung:** Herr Hoeschel

**Krankenhausausschuss 2      10.09.2019      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Köln**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Köln gemäß Vorlage 14/3472 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Köln fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Köln einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 287.517,35 erwirtschaftet.
  - 2.2. Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 287.517,35 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 62.482,65 wird ein Betrag in Höhe von EUR 350.000,00 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S c h ü r m a n n s  
Vorsitzender des Vorstandes

## **Zusammenfassung:**

Die LVR-Klinik Köln weist im Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00 inkl. eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 287.517,35 aus.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3472:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik Köln ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S c h ü r m a n n s  
Vorsitzender des Vorstandes

# Jahresabschluss

2018

**LVR-Klinik Köln**

**Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Köln**

**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**

**in Trägerschaft des**

**Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

<b>A k t i v a</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>P a s s i v a</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.693.297,23	3.693.297,23
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.062,38	975,81	2. Kapitalrücklage	460.387,78	460.387,78
	<u>13.062,38</u>	<u>975,81</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.071.335,67	4.133.818,32
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	33.181.925,04	34.390.146,90	c) freie Gewinnrücklage	1.290.828,77	1.290.828,77
2. Grundstücke mit Wohnbauten	662.485,01	727.132,28	d) andere Gewinnrücklage	1.177.500,00	827.500,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.043.359,55	2.263.408,83	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>35.887.769,60</u>	<u>37.380.688,01</u>		<u>10.693.349,45</u>	<u>10.405.832,10</u>
	<u>35.900.831,98</u>	<u>37.381.663,82</u>	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.802.348,51	16.497.338,33
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.308.403,32	7.917.663,69
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	197.514,49	257.720,57		<u>23.110.751,83</u>	<u>24.415.002,02</u>
	<u>197.514,49</u>	<u>257.720,57</u>	<b>C. Rückstellungen</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.024.090,00	3.024.090,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.535.954,15	14.810.315,07	3. sonstige Rückstellungen	17.424.427,59	17.092.124,32
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>20.448.517,59</u>	<u>20.116.214,32</u>
2. Forderungen an den Krankenhausträger	17.677.685,92	8.339.276,93	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	2.432,73	2.512,73
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpflV	6.965.716,06	6.352.416,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.432,73 (Vorjahr EUR 2.512,73)		
EUR 6.965.716,06 (Vorjahr EUR 6.352.416,06)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.688.158,58	1.813.990,78
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.688.158,58 (Vorjahr EUR 1.813.990,78)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.025.662,37	1.336.139,11	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	8.138.769,90	1.895.700,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.138.769,90 (Vorjahr EUR 1.895.700,12)		
	<u>39.205.018,50</u>	<u>30.838.147,17</u>	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.097.149,36	8.124.733,31
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	115.308,90	115.729,79	- davon nach der BpflV		
	<u>115.308,90</u>	<u>115.729,79</u>	EUR 1.587.465,90 (Vorjahr EUR 1.753.555,90)		
	<u>39.517.841,89</u>	<u>31.211.597,53</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.097.149,36 (Vorjahr EUR 8.124.733,31)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.166.167,44	917.494,67
2. andere Abgrenzungsposten	22.776,88	30.475,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.166.167,44 (Vorjahr EUR 917.494,67)		
	<u>22.776,88</u>	<u>30.475,35</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.096.153,87	916.215,56
	<u>75.441.450,75</u>	<u>68.623.736,70</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.096.153,87 (Vorjahr EUR 916.215,56)		
				<u>21.188.831,88</u>	<u>13.670.647,17</u>
			<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	16.041,09
				<u>75.441.450,75</u>	<u>68.623.736,70</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	77.221.769,83	76.445.421,50
2. Erlöse aus Wahlleistungen	29.672,18	33.948,52
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.795.938,60	4.497.114,35
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	223.422,34	236.593,55
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	2.127.718,82	1.532.707,23
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 103.645,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	703.799,51	1.382.536,58
8. sonstige betriebliche Erträge	1.907.108,67	210.877,64
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>87.009.429,95</u>	<u>84.339.199,37</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.442.165,92	47.661.402,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.404.686,12	12.613.797,12
- davon für Altersversorgung EUR 4.050.703,13 (Vorjahr EUR 3.835.005,40)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.667.497,20	3.700.173,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.069.782,96	7.282.453,19
	<u>75.584.132,20</u>	<u>71.257.826,34</u>
Zwischenergebnis	<u>11.425.297,75</u>	<u>13.081.373,03</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.131.529,90	2.708.292,88
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.573.772,68 (Vorjahr EUR 2.190.272,59)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.863.280,28	1.908.233,18
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.946.208,91	2.208.732,74
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	7.698,97	309.133,91
	<u>2.040.902,30</u>	<u>2.098.659,41</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.049.589,48	2.105.399,10
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.089.692,70	12.618.585,25
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 38.608,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>13.139.282,18</u>	<u>14.723.984,35</u>
Zwischenergebnis	<u>326.917,87</u>	<u>456.048,09</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.829,11	12.910,93
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 5.667,00 (Vorjahr EUR 12.473,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.710,49	78.956,15
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.313,13)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.127,97 (Vorjahr EUR 7.127,97)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 8.613,00 (Vorjahr EUR 24.384,00)		
	<u>-12.881,38</u>	<u>-66.045,22</u>
27. Steuern	26.519,14	11.509,95
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<b><u>287.517,35</u></b>	<b><u>378.492,92</u></b>
29. Gewinnvortrag	0,00	289.925,80
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	62.482,65	74.306,29
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	350.000,00	742.725,01
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

### I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 56,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die LVR-Klinik Köln für ihren Bereich Soziale Rehabilitation ihre Sonderposten LVR in Höhe von 90 % der zum 31.12.2016 bilanzierten Buchwerte beim Träger Landschaftsverband Rheinland abgelöst. Dies erfolgte durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel. Durch diese Maßnahme ergeben sich Änderungen in Form der Abnahme der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (LVR) sowie der Abrechnungskonten gegenüber dem LVR als Träger der Einrichtung.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung von Zinszahlungen an den Träger und eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entlastung des Bereiches für Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Köln.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.024.090,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 4.156.902,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 3.060.855,00

für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 29.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.132.812,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 467.658,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 46.267.091,48 (Vj. EUR 44.228.396,67).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 16.912 (Vj. TEUR 7.672) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 766 (Vj. TEUR 667) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 10.462,0 (Vj. TEUR 9.932,4).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	2.432,73	0,00	0,00
Vorjahr	2.512,73	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.688.158,58	0,00	0,00
Vorjahr	1.813.990,78	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	8.138.769,90	0,00	0,00
Vorjahr	1.895.700,12	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.097.149,36	0,00	0,00
Vorjahr	8.124.733,31	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.166.167,44	0,00	0,00
Vorjahr	917.494,67	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.096.153,87	0,00	0,00
Vorjahr	916.215,56	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>21.188.831,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>13.670.647,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.435 (Vj. TEUR 1.276) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.704 (Vj. TEUR 620).

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	77.221,8	76.445,4
Erlöse aus Wahlleistungen	29,7	33,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.795,9	4.497,1
Nutzungsentgelte der Ärzte	223,4	236,6
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	2.127,7	1.532,7
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>84.398,5</b>	<b>82.745,8</b>

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 823.115,54 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 53.191,09 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00

- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 8.613,00 (Vj. EUR 24.384,00) enthalten.

## V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 35.707,14 (Vj. EUR 29.418,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	35.707,14
	<b>35.707,14</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Jörg Schürmanns (Vorsitzender des Vorstandes)  
 Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank  
 Pflegedirektor: Frank Allisat

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 763.766,40 (Vj. EUR 721.235,54).

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jörg Schürmanns	146.746,20	41.274,83	10.086,98	198.108,01
Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank	231.380,56	81.400,97	9.999,96	322.781,49
Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank**	66.000,00	19.800,00	0,00	85.800,00
Frank Allisat	114.445,74	33.462,18	9.168,98	157.076,90
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>558.572,50</b>	<b>175.937,98</b>	<b>29.255,92</b>	<b>763.766,40</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

\*\* Leitung Institut für Versorgungsforschung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2018 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Zahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 121.711,80 (Vj. EUR 118.348,11).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.279,63 (Vj. EUR 11.322,84). Der Anteil für die LVR-Klinik Köln beträgt in 2018 EUR 4.093,21 (Vj. EUR 3.774,28). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen

gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

**CDU**

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)  
(Geschäftsführer)  
Bündgens, Willi  
(Immobilienmakler)  
Dr. Elster, Ralph  
(Unternehmensberater)  
Kleine, Jürgen  
(Angestellter)  
Loepp, Helga  
(Industriekauffrau)  
Mucha, Constanze  
(Lehrerin)  
Plum, Franz (ab 02.05.2018)  
(Rentner)  
Rohde, Klaus  
(Sonderschuldirektor a. D.)  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
(Studienrat)  
Wirtz, Axel (bis 30.04.2018)  
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

**SPD**

Ciesla-Baier, Dietmar  
(Verkehrsfachwirt)  
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)  
(Bürokaufmann)  
Kaske, Axel  
(Kaufmann)  
Schmidt-Zadel, Regina \*  
(Bundestagsabgeordnete a. D.)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)  
Servos, Gertrud \*  
(Psychologin)  
Thiele, Elke (ab 19.12.2018)  
(Rentnerin)  
Zepuntke, Klaudia  
(Gemeindegewerkschafterin)

stellvertretende Mitglieder

**CDU**

Boss, Frank  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Giebels, Harald  
(Rechtsanwalt)  
Krebs, Bernd  
(Rentner)  
Müller, Michael  
(Schausteller)  
Natus-Can, M.A., Astrid  
(Geschäftsführerin)  
Schavier, Karl  
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)  
Dr. Schoser, Martin  
(Geschäftsführer)  
Schroeren, Michael  
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)  
Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)  
Tondorf, Bernd  
(Sonderschuldirektor a. D.)

**SPD**

Eichner, Harald  
(Pensionär)  
Mederlet, Frank \*  
(Geschäftsführer)  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
(Institutsleiter a. D.)  
Schmerbach, Cornelia  
(Geschäftsführerin)  
Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)  
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)  
Schnitzler, Stephan (ab 19.12.2018)  
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)  
Schultes, Monika  
(Vorruehändlerin)  
Wucherpennig, Brigitte  
(Rentnerin)

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)  
(med.-techn. Assistentin)  
Barion, Karin  
(Werbefachfrau)  
Zsack-Möllmann, Martina  
(Geschäftsführerin)

### **FDP**

Dr. Pohl, Mark-Stephen (ab 08.10.2018)  
(Angestellter)  
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes  
(bis 07.10.2018)  
(Verlagsrepräsentantin, MdB)  
Wirtz, Robert \*  
(Oberkreisdirektor a. D.)

### **Die Linke.**

Glagla M.A., Daniela \*  
(Fraktionsassistentin)

### **FREIE WÄHLER**

Bosch, Robert \*  
(Geschäftsführer)

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Emmler, Stephan  
(Dipl.-Rechtspfleger)  
Klemm, Ralf \*  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Peil, Stefan \*  
(Pensionär)  
Warneke, Uwe Marold  
(Rechtsanwalt)

### **FDP**

Haupt, Stefan (bis 18.12.2018)  
(Bautechniker)  
Nüchter, Laura \* (ab 19.12.2018)  
(Studentin)  
Dr. Pohl, Mark Stephen (bis 07.10.2018)  
(Angestellter)  
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes \*  
(ab 08.10.2018)  
(Verlagsrepräsentantin, MdB)  
Wallutat, Philipp  
(Geschäftsführer)

### **Die Linke.**

Detjen, Ulrike)  
(Geschäftsführerin)  
Hamm, Gudrun  
(Rentnerin)

### **FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans Joachim \*  
(Dipl.-Chemiker)  
Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef \*  
(Unternehmer)

\* = Sachkundige/r Bürger/-in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Mitarbeiter	2018	2017	+/-
weiblich	757	737	20
männlich	434	430	4
<b>Summe</b>	<b>1.191</b>	<b>1.167</b>	<b>24</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	6,70%	15,94%	-9,24%
Ø-Alter aller Mitarbeiter Klinik gesamt	42,00	41,30	0,70

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 287.517,35 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 62.482,65 wird ein Betrag in Höhe von EUR 350.000,00 der Rücklage zugeführt.

Köln, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Jörg Schürmanns  
 Kaufmännischer Direktor  
 (Vorsitzender des Vorstandes)

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank  
 Ärztliche Direktorin

Frank Allisat  
 Pflegedirektor

### Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018	
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
2.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	595.884,80	13.090,00	0,00	0,00	0,00	608.974,80	594.908,99	1.003,43	0,00	0,00	595.912,42	<b>13.062,38</b>
		595.884,80	13.090,00	0,00	0,00	0,00	608.974,80	594.908,99	1.003,43	0,00	0,00	595.912,42	<b>13.062,38</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	66.220.365,86	0,00	0,00	0,00	0,00	66.220.365,86	31.830.218,96	1.208.221,86	0,00	0,00	33.038.440,82	<b>33.181.925,04</b>
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.839.817,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839.817,60	2.112.685,32	64.647,27	0,00	0,00	2.177.332,59	<b>662.485,01</b>
4.	technische Anlagen	83.072,09	0,00	0,00	0,00	0,00	83.072,09	83.072,09	0,00	0,00	0,00	83.072,09	<b>0,00</b>
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	10.907.740,33	555.667,64	0,00	0,00	121.946,93	11.341.461,04	8.644.331,50	775.716,92	0,00	121.946,93	9.298.101,49	<b>2.043.359,55</b>
		80.050.995,88	555.667,64	0,00	0,00	121.946,93	80.484.716,59	42.670.307,87	2.048.586,05	0,00	121.946,93	44.596.946,99	<b>35.887.769,60</b>
		80.646.880,68	568.757,64	0,00	0,00	121.946,93	81.093.691,39	43.265.216,86	2.049.589,48	0,00	121.946,93	45.192.859,41	<b>35.900.831,98</b>

---

**LVR** Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik Köln

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Köln

Wilhelm-Griesinger-Straße 23, 51109 Köln

Tel. 0221 8993-0

[www.rk-koeln.lvr.de](http://www.rk-koeln.lvr.de)

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## Vorlage Nr. 14/3552

öffentlich

**Datum:** 13.08.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Langenfeld  
**Bearbeitung:** Herr Gassner

**Krankenhausausschuss 2      10.09.2019      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld gemäß Vorlage 14/3552 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Langenfeld einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 401.515,80 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 401.515,80 wird ein Betrag in Höhe von EUR 401.515,80 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	keine	Aufwendungen:	keine
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:	keine	Auszahlungen:	keine
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Für den Vorstand:

H ö h m a n n  
Vorsitzender des Vorstandes

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 401.515,80 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3552:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik Langenfeld ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand.

H ö h m a n n  
Vorsitzender des Vorstandes

# Jahresabschluss

2018

**LVR-Klinik Langenfeld**

**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**

**in Trägerschaft des**

**Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	2.682.121,35	2.682.121,35
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	665,24	30.792,90	2. Kapitalrücklage	7.925.941,89	7.925.941,89
	<u>665,24</u>	<u>30.792,90</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	7.624.757,63	7.254.241,83
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	40.963.471,26	41.227.728,56	c) freie Gewinnrücklage	227.793,72	227.793,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	202.262,32	231.493,90	d) andere Gewinnrücklage	779.000,00	748.000,00
4. technische Anlagen	1.427.743,59	1.287.419,14	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.684.251,50	1.573.623,31		<u>19.239.614,59</u>	<u>18.838.098,79</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.299.837,07	27.883.511,50	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	<u>87.577.565,74</u>	<u>72.203.776,41</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.125.433,39	3.998.100,53
	<u>87.578.230,98</u>	<u>72.234.569,31</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	38.771.284,94	25.635.992,65
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<u>42.896.718,33</u>	<u>29.634.093,18</u>
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	286.003,19	294.430,43	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.115.710,00	4.908.367,00
	<u>286.003,19</u>	<u>294.430,43</u>	3. sonstige Rückstellungen	17.789.631,31	15.786.444,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>21.905.341,31</u>	<u>20.694.811,37</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.282.043,86	9.650.336,64	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.294.531,86	865.551,34
2. Forderungen an den Krankenhausträger	24.828.202,99	19.416.011,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.294.531,86 (Vorjahr EUR 865.551,34)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	19.929.368,84	21.355.683,73
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.180.517,52	3.047.735,14	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.255.119,29 (Vorjahr EUR 7.956.928,88)		
- davon nach der BpflV			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.881.719,00	10.092.643,33
EUR 3.037.504,00 (Vorjahr EUR 2.776.787,00)			- davon nach der BpflV		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 1.226.305,00 (Vorjahr EUR 1.238.297,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	385.350,51	364.422,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.881.719,00 (Vorjahr EUR EUR 10.092.643,33)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.977.219,91	3.642.521,62
	<u>36.676.114,88</u>	<u>32.478.505,57</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.977.219,91 (Vorjahr EUR EUR 3.642.521,62)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.497.299,78	984.044,59	10. sonstige Verbindlichkeiten	6.180.853,04	866.625,32
	<u>38.459.417,85</u>	<u>33.756.980,59</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.180.853,04 (Vorjahr EUR 866.625,32)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<u>42.263.692,65</u>	<u>36.823.025,34</u>
2. andere Abgrenzungsposten	271.169,90	5.471,11	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.451,85	6.992,33
	<u>271.169,90</u>	<u>5.471,11</u>		<u>126.308.818,73</u>	<u>105.997.021,01</u>
	<u>126.308.818,73</u>	<u>105.997.021,01</u>			

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.506.241,87	64.211.088,70
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.717.111,78	4.640.750,26
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	71.921,84	57.101,56
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.992.450,73	4.981.933,68
6. andere aktivierte Eigenleistungen	14.893,51	14.160,57
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	456.589,45	447.673,75
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.105.687,73	421.287,05
	<u>77.864.896,91</u>	<u>74.773.995,57</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.578.461,58	44.106.614,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.923.011,97 (Vorjahr EUR 3.712.678,69)	12.487.043,16	11.783.464,47
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.452.096,88	5.362.642,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.822.069,64	3.727.507,93
	<u>67.339.671,26</u>	<u>64.980.229,40</u>
Zwischenergebnis	<u>10.525.225,65</u>	<u>9.793.766,17</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.437.330,48 (Vorjahr EUR 2.018.298,21)	16.029.033,82	10.644.020,44
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.638.414,99	1.742.702,66
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	16.036.806,10	10.644.325,44
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	363.797,01	30.260,35
	<u>1.266.845,70</u>	<u>1.712.137,31</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.418.414,69	1.845.355,64
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.763.414,05	9.192.809,32
	<u>11.181.828,74</u>	<u>11.038.164,96</u>
Zwischenergebnis	<u>610.242,61</u>	<u>467.738,52</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	332,26	1.246,22
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	197.504,52	211.493,82
	<u>-197.172,26</u>	<u>-210.247,60</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.554,55	10.131,26
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<u><b>401.515,80</b></u>	<u><b>247.359,66</b></u>
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	401.515,80	247.359,66
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

### I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 60,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 4.115.710,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.057.184,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 3.581.243,00, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.941.474,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 1.683.114,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 43.386.498,25 (Vj. EUR 41.048.810,12).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2019 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zur Zeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 19.757 (Vj. TEUR 14.953), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.595 (Vj. TEUR 3.987) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 476 (Vj. TEUR 476).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 890 (Vj. TEUR 908).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.294.531,86	0,00	0,00
Vorjahr	865.551,34	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.255.119,29	12.674.249,55	12.674.249,55
Vorjahr	7.956.928,88	13.398.754,85	13.398.754,85
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.881.719,00	0,00	0,00
Vorjahr	10.092.643,33	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.977.219,91	0,00	0,00
Vorjahr	3.642.521,62	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	6.180.853,04	0,00	0,00
Vorjahr	866.625,32	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>29.589.443,10</b>	<b>12.674.249,55</b>	<b>12.674.249,55</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>23.424.270,49</b>	<b>13.398.754,85</b>	<b>13.398.754,85</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Langenfeld weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2018	Tilgung	31.12.2018
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.000.000,00	1,59	4.276.973,94	224.686,66	4.052.287,28
2015	5.000.000,00	1,52	4.434.280,91	249.818,64	4.184.462,27
2016	5.000.000,00	1,21	4.687.500,00	250.000,00	4.437.500,00
	<b>15.000.000,00</b>		<b>13.398.754,85</b>	<b>724.505,30</b>	<b>12.674.249,55</b>

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.662 (Vj. TEUR 7.411) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 593 (Vj. TEUR 546).

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.506,2	64.211,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.717,1	4.640,8
Nutzungsentgelte der Ärzte	71,9	57,1
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.992,5	4.981,9
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>76.287,7</b>	<b>73.890,9</b>

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 866.923,94 (im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 475.341,88 (im Wesentlichen aus Pflegekosten-aufwendungen für Vorjahre) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

#### V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 31.609,33 (Vj. EUR 30.778,66) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	31.609,33
	<b>31.609,33</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Holger Höhmann (Vorsitzender des Vorstandes)  
 Ärztliche Direktorin: Jutta Muysers  
 Pflegedirektorin: Silke Ludowisy-Dehl

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 526.364,95 (Vj. EUR 511.029,89). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Holger Höhmann	185.951,48	3.000,00	13.155,97	202.107,45
Jutta Muysers	182.244,68	21.549,39	0,00	203.794,07
Silke Ludowisy-Dehl	100.498,60	19.959,90	4,93	120.463,43
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>468.694,76</b>	<b>44.509,29</b>	<b>13.160,90</b>	<b>526.364,95</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 159.219,66 (Vj. EUR 149.504,82).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.279,63 (Vj. EUR 11.322,84). Der Anteil für die LVR-Klinik Langenfeld beträgt in 2018 EUR 4.093,21 (Vj. EUR 3.774,28). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

**CDU**

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)  
 (Geschäftsführer)  
 Bündgens, Willi  
 (Immobilienmakler)  
 Dr. Elster, Ralph  
 (Unternehmensberater)

stellvertretende Mitglieder

**CDU**

Boss, Frank  
 (Fraktionsgeschäftsführer)  
 Giebels, Harald  
 (Rechtsanwalt)  
 Krebs, Bernd  
 (Rentner)

Kleine, Jürgen  
(Angestellter)  
Loepp, Helga  
(Industriekauffrau)  
Mucha, Constanze  
(Lehrerin)  
Plum, Franz (ab 02.05.2018)  
(Rentner)  
Rohde, Klaus  
(Sonderschuldirektor a. D.)  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
(Studienrat)  
Wirtz, Axel (bis 30.04.2018)  
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

**SPD**

Ciesla-Baier, Dietmar  
(Verkehrsfachwirt)  
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)  
(Bürokaufmann)  
Kaske, Axel  
(Kaufmann)  
Schmidt-Zadel, Regina \*  
(Bundestagsabgeordnete a. D.)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)  
Servos, Gertrud \*  
(Psychologin)  
Thiele, Elke (ab 19.12.2018)  
(Rentnerin)  
Zepuntke, Klaudia  
(Gemeindeschwester)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)  
(med.-techn. Assistentin)  
Barion, Karin  
(Werbefachfrau)  
Zsack-Möllmann, Martina  
(Geschäftsführerin)

**FDP**

Dr. Pohl, Mark-Stephen (ab 08.10.2018)  
(Angestellter)

Müller, Michael  
(Schausteller)  
Natus-Can, M.A., Astrid  
(Geschäftsführerin)  
Schavier, Karl  
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)  
Dr. Schoser, Martin  
(Geschäftsführer)  
Schroeren, Michael  
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)  
Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)  
Tondorf, Bernd  
(Sonderschuldirektor a. D.)

**SPD**

Eichner, Harald  
(Pensionär)  
Mederlet, Frank \*  
(Geschäftsführer)  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
(Institutsleiter a. D.)  
Schmerbach, Cornelia  
(Geschäftsführerin)  
Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)  
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)  
Schnitzler, Stephan (ab 19.12.2018)  
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)  
Schultes, Monika  
(Vorruehändlerin)  
Wucherpennig, Brigitte  
(Rentnerin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Emmler, Stephan  
(Dipl.-Rechtspfleger)  
Klemm, Ralf \*  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Peil, Stefan \*  
(Pensionär)  
Warneke, Uwe Marold  
(Rechtsanwalt)

**FDP**

Haupt, Stefan (bis 18.12.2018)  
(Bautechniker)

Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes  
(bis 07.10.2018)  
(Verlagsrepräsentantin, MdB)  
Wirtz, Robert \*  
(Oberkreisdirektor a. D.)

Nüchter, Laura \* (ab 19.12.2018)  
  
(Studentin)  
Dr. Pohl, Mark Stephen (bis 07.10.2018)  
(Angestellter)  
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes \*  
(ab 08.10.2018)  
(Verlagsrepräsentantin, MdB)  
Wallutat, Philipp  
(Geschäftsführer)

**Die Linke.**

Glagla M.A., Daniela \*  
(Fraktionsassistentin)

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike)  
(Geschäftsführerin)  
Hamm, Gudrun  
(Rentnerin)

**FREIE WÄHLER**

Bosch, Robert \*  
(Geschäftsführer)

**FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans Joachim \*  
(Dipl.-Chemiker)  
Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef \*  
(Unternehmer)

\* = Sachkundige/r Bürger/-in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	694	663	31
männlich	389	380	9
<b>Summe</b>	<b>1.083</b>	<b>1.043</b>	<b>40</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,40%	7,80%	0,60%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,68	43,39	-0,71

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 401.515,80 wird ein Betrag in Höhe von EUR 401.515,80 der Rücklage zugeführt.

Langenfeld, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Holger Höhmann  
Kaufmännischer Direktor  
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Jutta Muysers  
Ärztliche Direktorin

gez.

Silke Ludowisy-Dehl  
Pflegedirektorin

### Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018	
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	615.069,32	0,00	0,00	0,00	6.161,48	608.907,84	584.276,42	30.127,66	0,00	6.161,48	608.242,60	<b>665,24</b>
		615.069,32	0,00	0,00	0,00	6.161,48	608.907,84	584.276,42	30.127,66	0,00	6.161,48	608.242,60	<b>665,24</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	68.172.175,17	428.863,66	0,00	16.913,22	0,00	68.617.952,05	26.944.446,61	710.034,18	0,00	0,00	27.654.480,79	<b>40.963.471,26</b>
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.487.252,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.487.252,10	2.255.758,20	29.231,58	0,00	0,00	2.284.989,78	<b>202.262,32</b>
4.	technische Anlagen	12.250.560,52	33.285,26	0,00	297.478,90	0,00	12.581.324,68	10.963.141,38	190.439,71	0,00	0,00	11.153.581,09	<b>1.427.743,59</b>
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	11.788.339,78	569.549,58	0,00	0,00	98.954,54	12.258.934,82	10.214.716,47	458.581,56	0,00	98.614,71	10.574.683,32	<b>1.684.251,50</b>
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.883.511,50	15.730.717,69	0,00	-314.392,12	0,00	43.299.837,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>43.299.837,07</b>
		122.581.839,07	16.762.416,19	0,00	0,00	98.954,54	139.245.300,72	50.378.062,66	1.388.287,03	0,00	98.614,71	51.667.734,98	<b>87.577.565,74</b>
		123.196.908,39	16.762.416,19	0,00	0,00	105.116,02	139.854.208,56	50.962.339,08	1.418.414,69	0,00	104.776,19	52.275.977,58	<b>87.578.230,98</b>

---

**LVR** Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Klinik Langenfeld  
Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld  
Tel. 02173 102-0

[www.rk-langenfeld.lvr.de](http://www.rk-langenfeld.lvr.de)

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## Vorlage Nr. 14/3577

öffentlich

**Datum:** 09.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Frau Hof

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, die Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3577 festzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggfs. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes werden/wurden am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/3546); sie werden/wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 603 T€ (Vorjahr Überschuss von 239 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 22 T€ (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 80 T€).

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3577:**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden/wurden am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/3546) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die Krankenhausausschüsse in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken und gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und der Gesundheitsausschuss beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

### **Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

### **Weitere Beratungsfolge**

Mit dieser Vorlage wird die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2020 in die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse (Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss) eingebracht.

Der Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen und den Ergebnissen der Beratungen der Fachausschüsse wird im Rahmen einer weiteren Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde den Fachausschüssen mit der Beratungsfolge Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Landschaftsausschuss bis zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung vorgelegt.

### **Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2020 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

H ö t t e



# Wirtschafts pläne 2020

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

## 2020/2021

Entwürfe

## INHALTSÜBERSICHT

Seite

### **Krankenhausausschuss 2**

#### **Wirtschaftsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf 2020**

1. Erfolgsplan.....	B 50
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 54
3. Stellenübersicht.....	B 58
4. Finanzplan.....	B 60

#### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Köln 2020**

1. Erfolgsplan.....	B 74
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 78
3. Stellenübersicht.....	B 82
4. Finanzplan.....	B 84

#### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Langenfeld 2020**

1. Erfolgsplan.....	B 86
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 90
3. Stellenübersicht.....	B 94
4. Finanzplan.....	B 96

**W I R T S C H A F T S P L A N**

**LVR-Klinikum Düsseldorf**

**Entwurf 2020**

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	364	364	383
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>476</b>	<b>476</b>	<b>495</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	97	97	97
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	19	19	19
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>620</b>	<b>620</b>	<b>639</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>0</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>68</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>707</b>	<b>707</b>	<b>707</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Vollkräfte Gesamt	946,18	925,42	881,50

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Umsatzerlöse	87.541	84.657	89.494
Sonstige betriebliche Erträge	8.273	5.493	3.305
<b>Σ Erträge</b>	<b>95.814</b>	<b>90.150</b>	<b>92.799</b>
Personalaufwand	70.421	66.108	64.592
Materialaufwand	8.902	8.941	8.820
Sonstige Aufwendungen	14.141	12.336	17.894
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>93.464</b>	<b>87.385</b>	<b>91.306</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>2.350</b>	<b>2.765</b>	<b>1.493</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.755	2.126	614
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>595</b>	<b>639</b>	<b>879</b>
Finanzierungsaufwendungen	419	450	336
Finanzierungserträge	20	20	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-399</b>	<b>-430</b>	<b>-336</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>196</b>	<b>209</b>	<b>543</b>
Steuern	144	111	116
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>52</b>	<b>98</b>	<b>427</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>52</b>	<b>98</b>	<b>427</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	77.119	74.040	78.487
Erlöse aus Wahlleistungen	635	605	649
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.711	6.586	6.642
Nutzungsentgelte der Ärzte	953	1.303	1.322
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.123	2.123	2.394
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>87.541</b>	<b>84.657</b>	<b>89.494</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	135.791	138.061	138.311
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.623	14.813	13.691
Psychosomatik / Psychotherapie	8.047	7.838	7.933
<b>Summe vollstationär</b>	<b>160.461</b>	<b>160.712</b>	<b>159.935</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	32.544	31.502	31.853
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.877	6.401	6.801
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	4.319	4.939	4.800
<b>Summe teilstationär</b>	<b>43.740</b>	<b>42.842</b>	<b>43.454</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>204.201</b>	<b>203.554</b>	<b>203.389</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>11.680</b>	<b>11.680</b>	<b>11.371</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>20.400</b>	<b>20.400</b>	<b>20.831</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>236.281</b>	<b>235.634</b>	<b>235.591</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
<b>Ambulanzen</b>	<b>27.000</b>	<b>27.170</b>	<b>27.156</b>
<b>ambulante OP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.114	3.154	3.147
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	669	539	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	4.490	1.800	158
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>8.273</b>	<b>5.493</b>	<b>3.305</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 40.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Ärztlicher Dienst	12.885	12.311	11.485
Pflegedienst	30.482	29.136	26.637
Medizinisch-Technischer Dienst	11.690	11.255	10.453
Funktionsdienst	4.145	3.680	3.630
Klinisches Hauspersonal	690	621	662
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.450	2.050	2.008
Technischer Dienst	1.836	1.599	1.690
Verwaltungsdienst	3.845	3.322	3.845
Sonderdienst	464	414	428
Sonstiges Personal	87	72	206
Ausbildungsstätten	366	352	297
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.481	1.296	3.251
<b>Personalaufwand</b>	<b>70.421</b>	<b>66.108</b>	<b>64.592</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## 4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Lebensmittel	1.266	1.256	1.144
Medizinischer Bedarf	4.445	4.520	4.559
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.470	1.418	1.307
Wirtschaftsbedarf	1.721	1.747	1.757
Sonstige	0	0	53
<b>Materialaufwand</b>	<b>8.902</b>	<b>8.941</b>	<b>8.820</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.354	1.373	1.079
Zentrale Dienstleistungen	3.658	3.547	3.680
Instandhaltungen Aufwand	5.525	3.756	2.821
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	326	265	367
Abgaben, Versicherungen	362	432	519
Übrige Aufwendungen	2.916	2.963	9.428
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>14.141</b>	<b>12.336</b>	<b>17.894</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.075.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	19.285.963	2.472.612	8.233.862	0	0	0	0	17.836.465	45.356.290	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	142.415	2.277.585	0	0	0	0	2.420.000	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	330.000	0	0	0	0	0	330.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	900.000	5.900.000	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>19.794.779</b>	<b>3.881.428</b>	<b>10.215.093</b>	<b>3.786.401</b>	<b>1.508.816</b>	<b>1.508.816</b>	<b>1.508.816</b>	<b>18.736.465</b>	<b>57.059.186</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	42.070.310	5.629.063	8.341.052	2.252.375	0	0	0	21.966.388	74.630.125	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	2.237.082	384.618	366.165	25.210	0	0	0	911.737	3.540.194	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	900.000	2.558.506	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	900.000	7.458.506	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>44.307.392</b>	<b>6.913.681</b>	<b>11.265.723</b>	<b>3.277.585</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>23.778.125</b>	<b>85.628.825</b>	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	2.277.585	2.277.585	0	0	0	2.277.585	
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.512.613</b>	<b>-3.032.253</b>	<b>-1.050.630</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>-5.041.660</b>	<b>-28.569.639</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0	0	0	0	0	0	19.720.000	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.155.143	4.394.781	2.413.158	853.712	853.712	853.712	853.712	6.404.189	18.387.340	
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.875.143</b>	<b>4.394.781</b>	<b>2.413.158</b>	<b>853.712</b>	<b>853.712</b>	<b>853.712</b>	<b>853.712</b>	<b>6.404.189</b>	<b>38.107.340</b>	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701	
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.362.530</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.529</b>	<b>9.537.701</b>	
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.512.613</b>	<b>3.032.253</b>	<b>1.050.630</b>	<b>-508.816</b>	<b>-508.816</b>	<b>-508.816</b>	<b>-508.816</b>	<b>5.041.660</b>	<b>28.569.639</b>	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2018	2019		2020	2020	2021	2022		
<b>Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie</b>					<b>Projekt Nr. 1.577</b>				<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.501.938	1.120.000	6.715.597		0	0	0	0	16.803.925	40.021.460
aus Zuwendungen Dritter	0	0	330.000		0	0	0	0	0	330.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>16.501.938</b>	<b>1.120.000</b>	<b>7.045.597</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.803.925</b>	<b>40.351.460</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	39.267.799	3.653.463	5.192.863		0	0	0	0	20.291.388	64.752.050
für Planungskosten (BPS / EPL)	2.045.227	320.000	294.228		0	0	0	0	866.591	3.206.046
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	1.558.506		0	0	0	0	0	1.558.506
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>41.313.026</b>	<b>3.973.463</b>	<b>7.045.597</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.157.979</b>	<b>69.516.602</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>-24.811.088</b>	<b>-2.853.463</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.354.054</b>	<b>-29.165.142</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.091.088	2.853.463	0		0	0	0	0	4.354.054	9.445.142
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.811.088</b>	<b>2.853.463</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.354.054</b>	<b>29.165.142</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur</b>					<b>Projekt Nr. 1.631</b>				<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.784.025	1.352.612	1.518.265		0	0	0	0	1.032.540	5.334.830
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>2.784.025</b>	<b>1.352.612</b>	<b>1.518.265</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.032.540</b>	<b>5.334.830</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.771.116	1.300.600	1.502.584		0	0	0	0	1.000.000	5.273.700
für Planungskosten (BPS / EPL)	181.302	52.012	15.681		0	0	0	0	32.540	229.523
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>2.952.418</b>	<b>1.352.612</b>	<b>1.518.265</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.032.540</b>	<b>5.503.223</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>-168.393</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-168.393</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	168.393	0	0		0	0	0	0	0	168.393
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>168.393</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>168.393</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	900.000	5.900.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>900.000</b>	<b>1.000.000</b>		<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>5.900.000</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	900.000	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	900.000	5.900.000
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>900.000</b>	<b>1.000.000</b>		<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>5.900.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baupauschale KHG</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>		<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>3.561.712</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>		<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>3.561.712</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>		<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>3.561.712</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>		<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>3.561.712</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## LVR-Klinikum Düsseldorf

## Vermögensplan 2020 /

## Investitionsprogramm 2019 - 2023

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2</b>					<b>Projekt Nr. 1.653</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	142.415		2.277.585	0	0	0	0	2.420.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>142.415</b>		<b>2.277.585</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.420.000</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	31.395	675.000	1.645.605		2.252.375	0	0	0	675.000	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	10.553	12.606	56.256		25.210	0	0	0	12.606	104.625
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>41.948</b>	<b>687.606</b>	<b>1.701.861</b>		<b>2.277.585</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>687.606</b>	<b>4.709.000</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.277.585	2.277.585	0	0	0		2.277.585
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>-41.948</b>	<b>-687.606</b>	<b>-1.559.446</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-687.606</b>	<b>-2.289.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	41.948	687.606	1.559.446		0	0	0	0	687.606	2.289.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>41.948</b>	<b>687.606</b>	<b>1.559.446</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>687.606</b>	<b>2.289.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2020 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
	Sondervertrag	16,00	11,00	13,90
	15	6,00	4,00	5,50
	14	27,00	26,00	36,87
	13	30,00	30,00	32,82
	12	6,00	6,00	4,38
	11	11,00	11,00	11,55
	10	5,00	4,00	5,51
	9c	5,00	5,00	6,34
	9b	15,00	17,00	17,04
	9a	55,00	57,00	60,97
	8	26,00	34,00	20,33
	7	7,00	6,00	6,24
	6	49,00	48,00	45,72
	5	37,00	43,00	50,71
	4	1,00	1,00	2,50
	3	26,00	25,00	32,00
	2	4,00	4,00	3,26
	1	23,00	23,00	15,13
<b>Pflegedienst</b>	P15	6,00	6,00	6,00
	P13	18,00	18,00	13,80
	P12	36,00	32,00	28,71
	P11	14,00	14,00	11,32
	P10	0,00	5,00	4,00
	P9	14,00	15,00	18,89
	P8	330,00	310,00	135,71
	P7	21,00	21,00	137,27
	P6	0,00	0,00	23,29
	P5	0,00	0,00	19,35
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>	S 12	40,00	37,00	45,40
	S 9	0,00	0,00	1,00
	S 8 B	0,00	0,00	28,04
	S 7	0,00	0,00	3,60
	S 4	0,00	0,00	0,50
<b>Ärzte</b>	IV	5,00	5,00	5,85
	III	16,00	16,00	11,50
	II	11,00	12,00	11,63
	I	62,00	63,00	65,23
	<b>Summe</b>	<b>922,00</b>	<b>909,00</b>	<b>941,86</b>

## 2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Berufspraktikant	13,00	13,00	11,64
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	93,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	4,00
<b>Summe</b>	<b>119,00</b>	<b>119,00</b>	<b>108,64</b>

## 3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
<b>Höherer Dienst</b>						
	A 16	1,00	0,00	0,00	1,00	0,30
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,50
<b>Gehobener Dienst</b>						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
<b>Summe</b>		<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>2,80</b>

## 5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	9,00
<b>Summe</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>	<b>9,00</b>

## Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Handwerker (kw), Brandschutzbeauftragter (kw), Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes (kw), stellv. Pflegeleiter, Maschinenbetriebsleiter

## Finanzplan 2019 - 2023 (Entwurf)

	2019 Wirt- schafts- plan in T€	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	84.657	87.541	3,4%	90.257	3,1%	92.773	2,8%	94.991	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	5.493	8.273	50,6%	11.503	39,0%	6.363	-44,7%	6.336	-0,4%
<b>Σ Erträge</b>	<b>90.150</b>	<b>95.814</b>	<b>6,3%</b>	<b>101.760</b>	<b>6,2%</b>	<b>99.136</b>	<b>-2,6%</b>	<b>101.327</b>	<b>2,2%</b>
Personalaufwand	66.108	70.421	6,5%	72.157	2,5%	73.937	2,5%	75.758	2,5%
Materialaufwand	8.941	8.902	-0,4%	9.127	2,5%	9.306	2,0%	9.489	2,0%
Sonstige Aufwendungen	12.336	14.141	14,6%	17.469	23,5%	12.711	-27,2%	12.893	1,4%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>87.385</b>	<b>93.464</b>	<b>7,0%</b>	<b>98.753</b>	<b>5,7%</b>	<b>95.954</b>	<b>-2,8%</b>	<b>98.140</b>	<b>2,3%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>2.765</b>	<b>2.350</b>	<b>-15,0%</b>	<b>3.007</b>	<b>28,0%</b>	<b>3.182</b>	<b>5,8%</b>	<b>3.187</b>	<b>0,2%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	2.126	1.755	-17,5%	2.366	34,8%	2.568	8,5%	2.571	0,1%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>639</b>	<b>595</b>	<b>-6,9%</b>	<b>641</b>	<b>7,7%</b>	<b>614</b>	<b>-4,2%</b>	<b>616</b>	<b>0,3%</b>
Finanzierungsaufwendungen	450	419	-6,9%	414	-1,2%	408	-1,4%	404	-1,0%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-430</b>	<b>-399</b>	<b>-7,2%</b>	<b>-394</b>	<b>-1,3%</b>	<b>-388</b>	<b>-1,5%</b>	<b>-384</b>	<b>-1,0%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>209</b>	<b>196</b>	<b>-6,2%</b>	<b>247</b>	<b>26,0%</b>	<b>226</b>	<b>-8,5%</b>	<b>232</b>	<b>2,7%</b>
Steuern	111	144	29,7%	145	0,7%	146	0,7%	147	0,7%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>98</b>	<b>52</b>	<b>-46,9%</b>	<b>102</b>	<b>96,2%</b>	<b>80</b>	<b>-21,6%</b>	<b>85</b>	<b>6,3%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>98</b>	<b>52</b>	<b>-46,9%</b>	<b>102</b>	<b>96,2%</b>	<b>80</b>	<b>-21,6%</b>	<b>85</b>	<b>6,3%</b>

# **WIRTSCHAFTSPLAN**

**LVR-Klinik Köln**

**Entwurf 2020**

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>402</b>	<b>402</b>	<b>402</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	90	90
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>108</b>	<b>126</b>	<b>126</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>510</b>	<b>528</b>	<b>528</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>210</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>746</b>	<b>764</b>	<b>764</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Vollkräfte Gesamt	935,26	906,87	898,65

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Umsatzerlöse	89.756	84.885	84.432
Sonstige betriebliche Erträge	6.169	6.418	6.578
<b>∑ Erträge</b>	<b>95.925</b>	<b>91.303</b>	<b>91.010</b>
Personalaufwand	69.941	66.524	63.848
Materialaufwand	9.346	9.275	9.081
Sonstige Aufwendungen	16.072	15.003	17.642
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>95.359</b>	<b>90.802</b>	<b>90.571</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>566</b>	<b>501</b>	<b>439</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	520	430	124
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>46</b>	<b>71</b>	<b>315</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	1	2	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>47</b>	<b>73</b>	<b>315</b>
Steuern	22	18	27
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>25</b>	<b>55</b>	<b>288</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	62
<b>Ergebnis</b>	<b>25</b>	<b>55</b>	<b>350</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	82.315	77.653	77.222
Erlöse aus Wahlleistungen	36	35	30
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.038	4.917	4.796
Nutzungsentgelte der Ärzte	250	244	223
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.117	2.036	2.161
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>89.756</b>	<b>84.885</b>	<b>84.432</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	140.266	138.266	141.456
<b>Summe vollstationär</b>	<b>140.266</b>	<b>138.266</b>	<b>141.456</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.144	30.644	34.232
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	6.452
<b>Summe teilstationär</b>	<b>36.824</b>	<b>41.324</b>	<b>40.684</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>177.090</b>	<b>179.590</b>	<b>182.140</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>91.866</b>	<b>87.600</b>	<b>93.954</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>9.280</b>	<b>9.450</b>	<b>9.256</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>278.236</b>	<b>276.640</b>	<b>285.350</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
<b>Ambulanzen</b>	<b>27.660</b>	<b>27.660</b>	<b>26.625</b>
<b>ambulante OP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.782	1.845	1.362
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	25	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	4.362	4.573	5.216
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>6.169</b>	<b>6.418</b>	<b>6.578</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 4.093,21 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.036	12.206	10.608
Pflegedienst	34.745	32.642	31.954
Medizinisch-Technischer Dienst	9.930	9.049	8.745
Funktionsdienst	2.694	3.050	2.581
Klinisches Hauspersonal	584	584	655
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.173	2.120	2.084
Technischer Dienst	984	921	788
Verwaltungsdienst	4.393	4.538	3.870
Sonderdienst	240	260	290
Sonstiges Personal	79	51	224
Ausbildungsstätten	445	490	415
Nicht zurechenbare Personalkosten	638	613	1.634
<b>Personalaufwand</b>	<b>69.941</b>	<b>66.524</b>	<b>63.848</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## 4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Lebensmittel	2.784	2.611	2.576
Medizinischer Bedarf	2.962	3.053	3.017
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.514	1.518	1.415
Wirtschaftsbedarf	2.086	2.093	2.073
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>9.346</b>	<b>9.275</b>	<b>9.081</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Verwaltungsbedarf	924	836	875
Zentrale Dienstleistungen	3.038	2.775	3.375
Instandhaltungen Aufwand	2.437	2.581	2.995
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	315	217	171
Abgaben, Versicherungen	310	309	319
Übrige Aufwendungen	9.048	8.285	9.907
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>16.072</b>	<b>15.003</b>	<b>17.642</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.100.000 €.

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	EUR
<b>Investitionstätigkeit</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	601.075	684.637		685.000	685.000	685.000	685.000	601.075	4.025.712
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	504.124	557.352		557.000	557.000	557.000	557.000	504.124	3.289.476
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>419.559</b>	<b>1.524.758</b>	<b>1.661.548</b>		<b>1.661.559</b>	<b>1.661.559</b>	<b>1.661.559</b>	<b>1.661.559</b>	<b>1.524.758</b>	<b>10.252.101</b>
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	21.672	484.000	530.000		0	0	0	0	656.328	1.208.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	571	10.200	80.000		0	0	0	0	187.973	268.544
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.105.199	1.241.989		1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.105.199	7.315.188
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>22.243</b>	<b>1.599.399</b>	<b>1.851.989</b>		<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.949.500</b>	<b>8.791.732</b>
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>397.316</b>	<b>-74.641</b>	<b>-190.441</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>-424.742</b>	<b>1.460.369</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	2.571	300.000	300.000		0	0	0	0	699.773	1.002.344
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	194.200	310.000		0	0	0	0	144.528	474.200
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.243</b>	<b>494.200</b>	<b>610.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>844.301</b>	<b>1.476.544</b>
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	178	33.165	41.634		41.634	41.634	41.634	41.634	41.634	249.981
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	419.381	386.394	377.925		377.925	377.925	377.925	377.925	377.925	2.686.932
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>2.936.913</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-397.316</b>	<b>74.641</b>	<b>190.441</b>		<b>-419.559</b>	<b>-419.559</b>	<b>-419.559</b>	<b>-419.559</b>	<b>424.742</b>	<b>-1.460.369</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2018	2019		2020	2020	2021	2022			2023
<b>Gebäude G</b>						<b>Projekt Nr. 1.617</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
<b>Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen</b>											
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.672	84.000	130.000		0	0	0	0	134.328	284.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	10.200	80.000		0	0	0	0	10.200	90.200	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>19.672</b>	<b>94.200</b>	<b>210.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>144.528</b>	<b>374.200</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)</b>	<b>-19.672</b>	<b>-94.200</b>	<b>-210.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-144.528</b>	<b>-374.200</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	94.200	210.000		0	0	0	0	144.528	374.200	
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.672</b>	<b>94.200</b>	<b>210.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>144.528</b>	<b>374.200</b>	
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<b>Gebäude V</b>						<b>Projekt Nr. 1.794</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>		
<b>Ersatzneubau Stationsgebäude</b>										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.000	100.000	100.000		0	0	0	0	522.000	624.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	571	0	0		0	0	0	0	177.773	178.344
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>2.571</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>699.773</b>	<b>802.344</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)</b>	<b>-2.571</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-699.773</b>	<b>-802.344</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	2.571	100.000	100.000		0	0	0	0	699.773	802.344
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.571</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>699.773</b>	<b>802.344</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gebäude B</b>						<b>Projekt Nr. NN</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>		
<b>Grundsanierung (Multifunktions-) Personalwohnheim</b>										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Gebäude U</b>										
<b>Umbau und Neubau Betriebsrestaurant</b>										
Projekt Nr. NN Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	0	-100.000	-100.000		0	0	0	0	0	-100.000
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Saldo gesamt</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Gebäude K</b>										
<b>Umbau zu einer Wahlleistungsstation</b>										
Projekt Nr. NN Zuständigkeit: Klinik										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	0	-100.000	-100.000		0	0	0	0	0	-100.000
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<b>Saldo gesamt</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	601.075	684.637		685.000	685.000	685.000	685.000	601.075	4.025.712
Zuweisungen der Forensik	0	488.887	542.115		542.000	542.000	542.000	542.000	488.887	3.199.002
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	15.237	15.237		15.000	15.000	15.000	15.000	15.237	90.474
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.105.199</b>	<b>1.241.989</b>		<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.105.199</b>	<b>7.315.188</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.105.199	1.241.989		1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.105.199	7.315.188
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.105.199</b>	<b>1.241.989</b>		<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.105.199</b>	<b>7.315.188</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baupauschale KHG</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>2.936.913</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>2.936.913</b>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	178	33.165	41.634		41.634	41.634	41.634	41.634	41.634	249.981
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	419.381	386.394	377.925		377.925	377.925	377.925	377.925	377.925	2.686.932
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>2.936.913</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>2.936.913</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2020 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
	Sondervertrag	9,00	8,00	9,00
	Sondervertrag PDL	0,00	6,00	0,00
	15	3,00	1,00	3,00
	14	32,00	28,00	30,43
	13	26,00	6,00	24,80
	12	7,00	6,00	5,77
	11	10,00	6,00	9,78
	10	10,00	7,00	9,52
	9	83,00	51,00	83,02
	8	15,00	42,00	15,04
	6	24,00	25,00	23,99
	5	60,00	55,00	61,95
	4	12,00	13,00	11,72
	3	36,00	41,00	34,69
	1	10,00	12,00	9,06
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	43,00	36,00	42,69
	S 8/S 8 Ü	14,00	17,00	13,44
	S 4	1,00	1,00	1,00
<b>Pflegedienst</b>	P15	6,00	6,00	7,00
	P13	28,00	4,00	27,84
	P12	26,00	7,00	31,62
	P11	14,00	30,00	6,39
	P10	3,00	33,00	3,00
	P9	29,00	34,00	28,21
	P8	297,00	320,00	294,67
	P7	60,00	0,00	59,29
	P6	21,00	25,00	22,08
	P5	29,00	28,00	26,62
<b>Ärzte</b>	IV	9,00	9,00	7,75
	III	14,00	11,00	13,50
	II	35,00	35,00	31,35
	I	50,00	50,00	46,28
<b>Summe</b>		<b>1.018,00</b>	<b>955,00</b>	<b>996,50</b>

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	56,00
Ausbild. Verwaltung	4,00	0,00	4,00
<b>Summe</b>	<b>79,00</b>	<b>75,00</b>	<b>60,00</b>

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>Summe</b>		<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	8,00
<b>Summe</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>	<b>8,00</b>

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

## Finanzplan 2019 - 2023 (Entwurf)

	2019 Wirt- schafts- plan in T€	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	84.885	89.756	5,7%	92.094	2,6%	94.344	2,4%	96.679	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	6.418	6.169	-3,9%	6.260	1,5%	6.410	2,4%	6.565	2,4%
<b>Σ Erträge</b>	<b>91.303</b>	<b>95.925</b>	<b>5,1%</b>	<b>98.354</b>	<b>2,5%</b>	<b>100.754</b>	<b>2,4%</b>	<b>103.244</b>	<b>2,5%</b>
Personalaufwand	66.524	69.941	5,1%	71.697	2,5%	73.381	2,3%	75.214	2,5%
Materialaufwand	9.275	9.346	0,8%	9.579	2,5%	9.812	2,4%	10.055	2,5%
Sonstige Aufwendungen	15.003	16.072	7,1%	16.404	2,1%	16.803	2,4%	17.215	2,5%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>90.802</b>	<b>95.359</b>	<b>5,0%</b>	<b>97.680</b>	<b>2,4%</b>	<b>99.996</b>	<b>2,4%</b>	<b>102.484</b>	<b>2,5%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>501</b>	<b>566</b>	<b>13,0%</b>	<b>674</b>	<b>19,1%</b>	<b>758</b>	<b>12,5%</b>	<b>760</b>	<b>0,3%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	430	520	20,9%	620	19,2%	720	16,1%	720	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>71</b>	<b>46</b>	<b>-35,2%</b>	<b>54</b>	<b>17,4%</b>	<b>38</b>	<b>-29,6%</b>	<b>40</b>	<b>5,3%</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	2	1	-50,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-50,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>73</b>	<b>47</b>	<b>-35,6%</b>	<b>55</b>	<b>17,0%</b>	<b>39</b>	<b>-29,1%</b>	<b>41</b>	<b>5,1%</b>
Steuern	18	22	22,2%	22	0,0%	22	0,0%	22	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>-54,5%</b>	<b>33</b>	<b>32,0%</b>	<b>17</b>	<b>-48,5%</b>	<b>19</b>	<b>11,8%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>-54,5%</b>	<b>33</b>	<b>32,0%</b>	<b>17</b>	<b>-48,5%</b>	<b>19</b>	<b>11,8%</b>

**W I R T S C H A F T S P L A N**

**LVR-Klinik Langenfeld**

**Entwurf 2020**

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	364	364	364
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>364</b>	<b>364</b>	<b>364</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	99	99	69
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>69</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>463</b>	<b>463</b>	<b>433</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>663</b>	<b>663</b>	<b>633</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Vollkräfte Gesamt	834,69	815,66	818,10

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Umsatzerlöse	73.324	72.858	77.008
Sonstige betriebliche Erträge	3.867	4.031	1.299
<b>∑ Erträge</b>	<b>77.191</b>	<b>76.889</b>	<b>78.307</b>
Personalaufwand	59.301	58.428	58.066
Materialaufwand	8.767	8.790	8.107
Sonstige Aufwendungen	8.193	8.824	11.392
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>76.261</b>	<b>76.042</b>	<b>77.565</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>930</b>	<b>847</b>	<b>742</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	600	595	141
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>330</b>	<b>252</b>	<b>601</b>
Finanzierungsaufwendungen	250	218	188
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-250</b>	<b>-218</b>	<b>-188</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>80</b>	<b>34</b>	<b>413</b>
Steuern	12	12	12
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>68</b>	<b>22</b>	<b>402</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>68</b>	<b>22</b>	<b>402</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.383	66.898	65.946
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.653	4.407	4.717
Nutzungsentgelte der Ärzte	76	61	72
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.212	1.492	6.273
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>73.324</b>	<b>72.858</b>	<b>77.008</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	131.284	131.284	139.774
<b>Summe vollstationär</b>	<b>131.284</b>	<b>131.284</b>	<b>139.774</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.750	24.750	18.726
<b>Summe teilstationär</b>	<b>24.750</b>	<b>24.750</b>	<b>18.726</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>156.034</b>	<b>156.034</b>	<b>158.500</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>76.860</b>	<b>76.650</b>	<b>76.343</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>1.460</b>	<b>1.460</b>	<b>1.960</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>5.840</b>	<b>5.840</b>	<b>5.950</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>240.194</b>	<b>239.984</b>	<b>242.753</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
<b>Ambulanzen</b>	<b>20.060</b>	<b>20.050</b>	<b>22.974</b>
<b>ambulante OP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	15
Zuweisungen und Zuschüsse	384	307	445
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	3.483	3.724	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	839
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>3.867</b>	<b>4.031</b>	<b>1.299</b>

In den Zuweisungen u. Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 74.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.808	10.481	9.449
Pflegedienst	31.678	29.743	30.908
Medizinisch-Technischer Dienst	5.484	5.822	5.218
Funktionsdienst	3.955	4.225	3.906
Klinisches Hauspersonal	160	176	167
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.804	1.901	1.816
Technischer Dienst	1.451	1.373	1.392
Verwaltungsdienst	3.730	3.364	3.815
Sonderdienst	243	241	313
Sonstiges Personal	84	82	69
Ausbildungsstätten	398	291	316
Nicht zurechenbare Personalkosten	506	729	697
<b>Personalaufwand</b>	<b>59.301</b>	<b>58.428</b>	<b>58.066</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## 4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Lebensmittel	1.057	1.099	1.056
Medizinischer Bedarf	5.249	5.211	4.574
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.048	1.177	1.070
Wirtschaftsbedarf	1.413	1.303	1.407
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>8.767</b>	<b>8.790</b>	<b>8.107</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Verwaltungsbedarf	704	723	687
Zentrale Dienstleistungen	2.372	2.121	2.429
Instandhaltungen Aufwand	1.332	2.158	1.770
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	344	366	333
Abgaben, Versicherungen	314	328	278
Übrige Aufwendungen	3.127	3.128	5.895
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>8.193</b>	<b>8.824</b>	<b>11.392</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.900.000 €.



Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	EUR	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.721.363	7.984.839	7.000.000		2.439.597	0	0	0	2.170.000	14.330.960
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	3.273	500.000	200.000		0	0	0	0	146.727	350.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	97.000	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	832.454	871.221		871.000	871.000	871.000	871.000	832.454	5.187.675
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	383.921	401.343		401.000	401.000	401.000	401.000	383.921	2.389.264
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>3.147.381</b>	<b>10.220.959</b>	<b>8.895.309</b>		<b>4.134.342</b>	<b>1.694.745</b>	<b>1.694.745</b>	<b>1.694.745</b>	<b>3.955.847</b>	<b>25.217.114</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.724.636	8.449.363	7.200.000		2.439.597	0	0	0	2.346.727	14.710.960
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	237.286	250.000		0	0	0	0	200.000	450.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.216.375	1.272.564		1.272.000	1.272.000	1.272.000	1.272.000	1.216.375	7.576.939
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>2.724.636</b>	<b>9.903.024</b>	<b>8.722.564</b>		<b>3.711.597</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>3.763.102</b>	<b>22.737.899</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	2.439.597	2.439.597	0	0	0	0	2.439.597
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>422.745</b>	<b>317.935</b>	<b>172.745</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>192.745</b>	<b>2.479.215</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	976.790	250.000		0	0	0	0	230.000	480.000
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>976.790</b>	<b>250.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>230.000</b>	<b>480.000</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	1.294.725	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>422.745</b>	<b>1.294.725</b>	<b>422.745</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>2.959.215</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-422.745</b>	<b>-317.935</b>	<b>-172.745</b>		<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>-192.745</b>	<b>-2.479.215</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2018	2019	2020		2020	2021	2022	2023			spätere Jahre
<b>Dependance Leverkusen</b>												
<b>Projekt Nr. 1.385</b>												
<b>Zuständigkeit: Klinik</b>												
<b>30 Betten und 30 tagesklinische Plätze</b>												
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.721.363	3.225.116	6.000.000		271.637	0	0	0	1.900.000	10.893.000		
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>2.721.363</b>	<b>3.225.116</b>	<b>6.000.000</b>		<b>271.637</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.900.000</b>	<b>10.893.000</b>		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.721.363	3.225.116	6.000.000		271.637	0	0	0	1.900.000	10.893.000		
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>2.721.363</b>	<b>3.225.116</b>	<b>6.000.000</b>		<b>271.637</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.900.000</b>	<b>10.893.000</b>		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				271.637	271.637	0	0	0		271.637		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>Neubau Tagesklinik Mettmann</b>												
<b>Projekt Nr. 1.761</b>												
<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>												
<b>30 TKL-Plätze</b>												
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960		
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		<b>2.167.960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270.000</b>	<b>3.437.960</b>		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	300.000	3.467.960		
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000		
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		<b>2.167.960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>3.667.960</b>		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.167.960	2.167.960	0	0	0		2.167.960		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-230.000</b>	<b>-230.000</b>		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	230.000	230.000		
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>230.000</b>	<b>230.000</b>		
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>Häuser 50 und 51</b>												
<b>Projekt Nr. 1.815</b>												
<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>												
<b>40 Betten</b>												
<u>Einzahlungen</u>												
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<u>Auszahlungen</u>												
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	250.000		0	0	0	0	0	250.000		
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250.000</b>		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	250.000		0	0	0	0	0	250.000		
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>		
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	EUR	
<b>Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2020</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.759.723	0		0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen Dritter	0	97.000	0		0	0	0	0	0	0	0
<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.856.723</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.724.247	0		0	0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	237.286	0		0	0	0	0	0	0	0
<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.961.533</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-104.810</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	104.810	0		0	0	0	0	0	0	0
<b>∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>104.810</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	832.454	871.221		871.000	871.000	871.000	871.000	832.454	5.187.675	
Zuweisungen der Forensik	0	362.138	379.168		379.000	379.000	379.000	379.000	362.138	2.257.306	
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.664	1.110		1.000	1.000	1.000	1.000	1.664	6.774	
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	20.119	21.065		21.000	21.000	21.000	21.000	20.119	125.184	
<b>∑ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.216.375</b>	<b>1.272.564</b>		<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.216.375</b>	<b>7.576.939</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.216.375	1.272.564		1.272.000	1.272.000	1.272.000	1.272.000	1.216.375	7.576.939	
<b>∑ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.216.375</b>	<b>1.272.564</b>		<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>1.216.375</b>	<b>7.576.939</b>	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Baupauschale KHG</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>2.959.215</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>2.959.215</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	422.745	0		0	0	0	0	0	0	
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
<b>∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>2.959.215</b>	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>2.959.215</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## LVR-Klinik Langenfeld

## Vermögensplan 2020 /

## Investitionsprogramm 2019 - 2023

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	EUR	
<b>Rückbau Standardbettenhaus</b>						<b>Projekt Nr. 1.791</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	3.273	500.000	200.000		0	0	0	0	146.727	350.000	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>3.273</b>	<b>500.000</b>	<b>200.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>146.727</b>	<b>350.000</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.273	500.000	200.000		0	0	0	0	146.727	350.000	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>3.273</b>	<b>500.000</b>	<b>200.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>146.727</b>	<b>350.000</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					0	0	0	0	0	0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Stellenübersicht 2020 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
	Sondervertrag	9,00	9,00	8,00
	15	1,00	4,00	1,00
	14	30,00	16,00	28,00
	13	11,00	8,00	13,00
	12	6,00	6,00	6,00
	11	9,00	9,00	10,00
	10	7,00	1,00	7,00
	9c	4,00	0,00	4,00
	9b	20,00	23,00	19,00
	9a	43,00	29,00	43,00
	8	15,00	33,00	16,00
	7	3,00	0,00	3,00
	6	38,00	40,00	37,00
	5	31,00	27,00	32,00
	3	8,00	25,00	8,00
	2 Ü	1,00	6,00	1,00
	2	22,00	7,00	19,00
	1	0,00	2,00	0,00
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>	S 15	1,00	0,00	2,00
	S 12	30,00	25,00	32,00
	S 8	7,00	12,00	7,00
<b>Pflegedienst</b>	P15	4,00	0,00	4,00
	P14	2,00	0,00	1,00
	P13	13,00	4,00	13,00
	P12	27,00	5,00	29,00
	P11	14,00	30,00	14,00
	P10	3,00	35,00	3,00
	P9	25,00	34,00	25,00
	P8	225,00	179,00	233,00
	P7	105,00	130,00	99,00
	P6	17,00	27,00	17,00
	P5	28,00	24,00	28,00
<b>Ärzte</b>	IV	8,00	6,00	9,00
	III	6,00	7,00	7,00
	II	30,00	34,00	31,00
	I	46,00	34,00	52,00
<b>Summe</b>		<b>849,00</b>	<b>831,00</b>	<b>861,00</b>

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Kr.- Pflegeschüler	90,00	75,00	74,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	2,00	4,00
Ausbild. Handwerk	3,00	2,00	4,00
<b>Summe</b>	<b>96,00</b>	<b>79,00</b>	<b>82,00</b>

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
<b>Höherer Dienst</b>						
	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Mittlerer Dienst</b>						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
FSJ/BFD/FÖJ	13,00	13,00	9,00
<b>Summe</b>	<b>13,00</b>	<b>13,00</b>	<b>9,00</b>

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

## Finanzplan 2019 - 2023 (Entwurf)

	2019 Wirt- schafts- plan in T€	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	72.858	73.324	0,6%	75.119	2,4%	76.961	2,5%	78.793	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	4.031	3.867	-4,1%	3.956	2,3%	4.047	2,3%	4.047	0,0%
<b>Σ Erträge</b>	<b>76.889</b>	<b>77.191</b>	<b>0,4%</b>	<b>79.075</b>	<b>2,4%</b>	<b>81.008</b>	<b>2,4%</b>	<b>82.840</b>	<b>2,3%</b>
Personalaufwand	58.428	59.301	1,5%	60.783	2,5%	62.299	2,5%	63.823	2,4%
Materialaufwand	8.790	8.767	-0,3%	8.970	2,3%	9.185	2,4%	9.290	1,1%
Sonstige Aufwendungen	8.824	8.193	-7,2%	8.401	2,5%	8.609	2,5%	8.811	2,3%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>76.042</b>	<b>76.261</b>	<b>0,3%</b>	<b>78.154</b>	<b>2,5%</b>	<b>80.093</b>	<b>2,5%</b>	<b>81.924</b>	<b>2,3%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>847</b>	<b>930</b>	<b>9,8%</b>	<b>921</b>	<b>-1,0%</b>	<b>915</b>	<b>-0,7%</b>	<b>916</b>	<b>0,1%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	595	600	0,8%	600	0,0%	605	0,8%	605	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>252</b>	<b>330</b>	<b>31,0%</b>	<b>321</b>	<b>-2,7%</b>	<b>310</b>	<b>-3,4%</b>	<b>311</b>	<b>0,3%</b>
Finanzierungsaufwendungen	218	250	14,7%	250	0,0%	250	0,0%	250	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-218</b>	<b>-250</b>	<b>14,7%</b>	<b>-250</b>	<b>0,0%</b>	<b>-250</b>	<b>0,0%</b>	<b>-250</b>	<b>0,0%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>34</b>	<b>80</b>	<b>135,3%</b>	<b>71</b>	<b>-11,3%</b>	<b>60</b>	<b>-15,5%</b>	<b>61</b>	<b>1,7%</b>
Steuern	12	12	0,0%	14	16,7%	14	0,0%	14	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>22</b>	<b>68</b>	<b>209,1%</b>	<b>57</b>	<b>-16,2%</b>	<b>46</b>	<b>-19,3%</b>	<b>47</b>	<b>2,2%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>22</b>	<b>68</b>	<b>209,1%</b>	<b>57</b>	<b>-16,2%</b>	<b>46</b>	<b>-19,3%</b>	<b>47</b>	<b>2,2%</b>

## Vorlage Nr. 14/3481

öffentlich

**Datum:** 23.07.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinikum Düsseldorf  
**Bearbeitung:** Herr Schotten

<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>30.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Umbau Haus 2  
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Das LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird gemäß der Vorlage 14/3481 beauftragt, die weitere Planung der Baumaßnahme und die Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau zum Umbau Haus 2 durchzuführen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

Für den Vorstand

Dr. E n d e r s  
Vorsitzender des Vorstands

## **Zusammenfassung:**

Nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes des Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ) am LVR-Klinikum Düsseldorf und in Vorbereitung des 2. Bauabschnittes ist der Abriss der Häuser 13 und 14 vorgesehen. Für die derzeit dort untergebrachten 4 Stationen der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen und eine Station der Allgemeinpsychiatrie mit insgesamt 93 Betten sowie für einen Ergotherapiebereich ist dann eine Interimslösung bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes erforderlich.

Hierzu muss das Haus 2 umgebaut bzw. hergerichtet werden. Die Zielkapazität liegt bei 93 Betten, zusätzlich 20 Betten der Forensik sowie einem Ergotherapiebereich. Die Kosten der Maßnahme werden auf 6.900.000 € geschätzt. Die Kosten trägt das LVR-Klinikum Düsseldorf.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3481:**

### **LVR-Klinikum Düsseldorf Sanierung Haus 2**

#### Inhalt

1. Dienstliche Veranlassung .....	2
2. Planungsansatz .....	3
3. Zeitliche Perspektive .....	3
4. Kostenrahmen und Finanzierung .....	3

#### 1. Dienstliche Veranlassung

Entsprechend der Zielplanung 2009 für das LVR-Klinikum Düsseldorf (Vorlage 12/4471) soll nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes des Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ) der Abriss der Häuser 13 und 14 erfolgen.

Für die dort befindlichen vier Stationen der Abteilung Abhängigkeitserkrankungen mit 73 Betten, eine Allgemeinpsychiatrische Station mit 20 Betten sowie für einen Ergotherapiebereich ist dann eine Interimslösung erforderlich.

Wie in der Vorlage 13/3626 (Neubau DTFZ 1. BA, Vorstellung der Planung und der Kosten) dargestellt, sollte der Weiterbetrieb des Hauses 2 ursprünglich als Auffanglösung dienen. Die Vermarktung des östlichen Geländedrittels wird – wie dort ebenfalls beschrieben – dieses Vorgehen berücksichtigen.

Für Haus 2 war in den Planungen der Jahre 2012/13 keine umfassende Sanierung vorgesehen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Bereitstellung des Hauses zur kurzfristigen Nutzung nicht mit erheblichen Kosten verbunden sein würde.

Die Nutzung des Hauses 2 - entsprechend der damaligen Zeitplanung (2012) - war zunächst für einen Zeitraum von ca. 2 – 3 Jahren durch unterschiedliche Fachabteilungen des Klinikums vorgesehen, sollte aber spätestens Ende des Jahres 2020 enden, allerdings unter Berücksichtigung der Errichtung eines 3. BA. Diese Planung wurde aufgegeben.

Der Verlauf des Projektes DTFZ 1. BA – Fertigstellung bis Ende 2020 –, der Verzicht auf einen 3. BA sowie die noch immer nicht abgeschlossene Krankenhausplanung, die voraussichtlich nicht mit einer Reduzierung von mind. 20, sondern mit einer Kapazitätsausweitung von rd. 40 Betten abgeschlossen werden wird, machen eine Neuplanung notwendig. Eine neue Zielplanung für das LVR-Klinikum Düsseldorf befindet sich in Vorbereitung und kann nach Abschluss des Krankenhausplanungsverfahrens kurzfristig finalisiert werden. Bevor jedoch nicht feststeht, wie groß der Neubaubedarf sein wird und ob ggf. eine dezentrale Verlagerung dieser Kapazitäten gefordert wird, muss Haus 2 mittelfristig als Interimslösung genutzt werden. Zeitgleich wird das Brandschutzkonzept für Haus 2 umgesetzt.

Die in Haus 2 untergebrachte forensische Station mit 20 Betten wird weiter betrieben und im Zuge der Maßnahme mitsaniert.

## 2. Planungsansatz

Nachdem die Stationen aus Haus 2 in den 1. Bauabschnitt des DTFZ umgezogen sind, soll Haus 2 für die o. g. Zwecke vom Untergeschoss bis einschließlich 2. OG umgebaut werden. Im 3. OG (Station 2F, Forensik) werden nur die nötigsten Arbeiten zur Anbindung der neuen Leitungen durchgeführt. Die bereits vorhandenen Stationen werden den neuen Anforderungen der einziehenden Stationen bzw. der Ergotherapie bedarfsentsprechend angepasst. Der größere Teil des Umbaus betrifft die Haustechnik bzw. die Nasszellen. Die Zielkapazität beträgt 93 Betten, zusätzlich 20 Betten der Forensik sowie einem Ergotherapiebereich.

Folgende Arbeiten werden erforderlich:

- Abbrucharbeiten
- Rohbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Putzarbeiten
- Metallrahmentüren/Brandschutztüren
- Innentüren/Stahlzargen
- Fliesenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Estricharbeiten
- Malerarbeiten
- Erneuerung Sanitärinstallation
- Erneuerung Heizungsinstallation
- Erneuerung Elektroinstallation

## 3. Zeitliche Perspektive

Mit dem Beginn der Ausführung wird im Herbst 2020 gerechnet.  
Der Ausführungszeitraum beträgt rund 9 Monate.

## 4. Kostenrahmen und Finanzierung

Der Kostenrahmen für die Maßnahme inkl. Planungskosten beläuft sich auf rund 6,9 Mio. €. Die Hochbaukosten wurden durch die Technische Abteilung des LVR-Klinikums Düsseldorf erstellt. Die Kosten für Heizung-Lüftung-Sanitär wurden durch das Ing.-Büro Heiming und die Kosten für Elektrotechnik wurden durch das Ing.-Büro ITS erstellt. Die Baukosten setzen sich demnach wie folgt zusammen:

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Heizung, Lüftung, Sanitär	2.190.974,47 €	2.607.259,68 €
Elektrotechnik	1.602.642,50 €	1.907.144,58 €
Hochbau	1.641.268,20 €	1.953.109,16 €
Nebenkosten	368.557,58 €	438.583,52 €
<b>Summe</b>	<b>5.803.442,75 €</b>	<b>6.906.096,94 €</b>

Die Gesamtkosten werden vom LVR-Klinikum Düsseldorf getragen und über Instandhaltung abgewickelt. Die Finanzierung ist sichergestellt durch die Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in den Jahren 2020/ 2021.

Für den Vorstand

D r. E n d e r s  
Vorsitzender des Vorstands

## Vorlage Nr. 14/3505

öffentlich

**Datum:** 14.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 81  
**Bearbeitung:** Frau Groner

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“**

### Kenntnisnahme:

Der Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/3505 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## **Zusammenfassung:**

Der LVR-Klinikverbund war im Juni 2019 erstmalig Mitveranstalter der zweitägigen virtuellen Fach- und Karrieremesse LIKE Psychiatrie.

In Zeiten des Demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es für den LVR-Klinikverbund unerlässlich, neue Wege in der Personalgewinnung zu gehen. Gemeinsam mit zwei weiteren Trägern aus dem psychiatrischen Bereich, VITOS GmbH und Kliniken des Bezirkes Oberbayern – Kommunalunternehmen (KBO), hat der LVR-Klinikverbund eine virtuelle Messe veranstaltet und sich nach innen und außen als moderner Arbeitgeber positioniert.

Die Erfahrungen mit dem innovativen Format der Personalgewinnung sind positiv. Insgesamt 572 externe Besucher\*innen haben vom Smartphone, Tablet oder Handy aus live an der Messe teilgenommen.

Eine Fortsetzung des Veranstaltungsformates ist geplant. Eine tiefergehende Auswertung der Erfahrungen findet aktuell statt, um daraus Maßnahmen für die nächste Messe abzuleiten. Unabhängig von aktuell vorliegenden Bewerbungen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Messe ist diese auch zukünftig ein weiterer sinnvoller Baustein für den LVR, sich als Arbeitgeber im Internet zu positionieren und auf diesem Kanal potentielle Bewerber\*innen anzusprechen.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/3505:

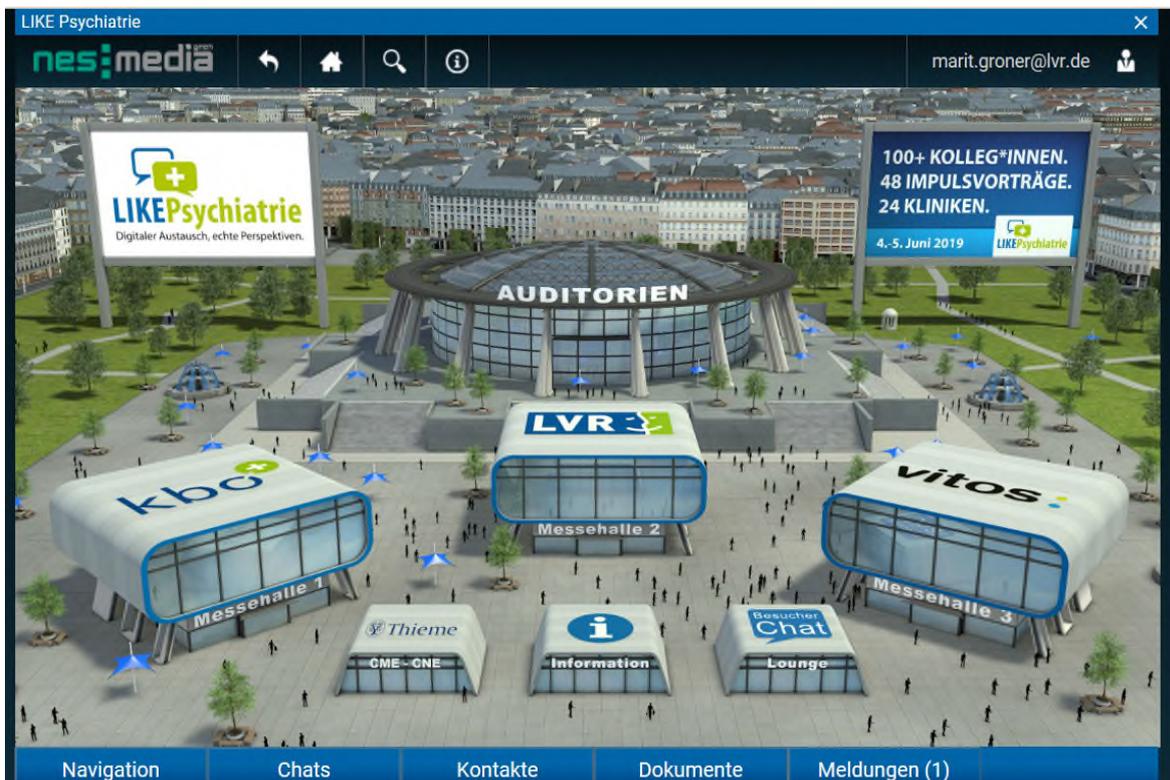
Die Verwaltung wurde gebeten, über die zweitägige virtuelle Fach- und Karrieremesse LIKE Psychiatrie, die im Juni 2019 erstmalig vom LVR-Klinikverbund mitveranstaltet wurde, zu berichten.

In Zeiten des Demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es für den LVR-Klinikverbund unerlässlich, neue Wege in der Personalgewinnung zu gehen. Gemeinsam mit zwei weiteren Trägern aus dem psychiatrischen Bereich, VITOS GmbH und Kliniken des Bezirkes Oberbayern – Kommunalunternehmen (KBO), hat der LVR-Klinikverbund eine virtuelle Messe veranstaltet und sich nach innen und außen als moderner Arbeitgeber positioniert.

Die Erfahrungen mit dem innovativen Format der Personalgewinnung sind positiv. Insgesamt 572 externe Besucher\*innen haben vom Smartphone, Tablet oder Handy aus live an der kostenfreien Messe teilgenommen. Nach Ende der Messe war es noch für weitere vier Wochen möglich, die Messestände anzuschauen oder Fachvorträge abzurufen. Diesen Zeitraum haben weitere 227 Personen genutzt, um sich auf der Messe umzuschauen. Insgesamt haben 799 Personen die virtuelle Fach- und Karrieremesse LIKE Psychiatrie besucht.

Mit der Messe konnten Interessierte in verschiedenen europäischen Ländern erreicht werden. Beispielsweise waren 32 Österreicher\*innen und 35 Schweizer\*innen auf der Messe.

## Eckdaten zur virtuellen Messe



(Messegelände)

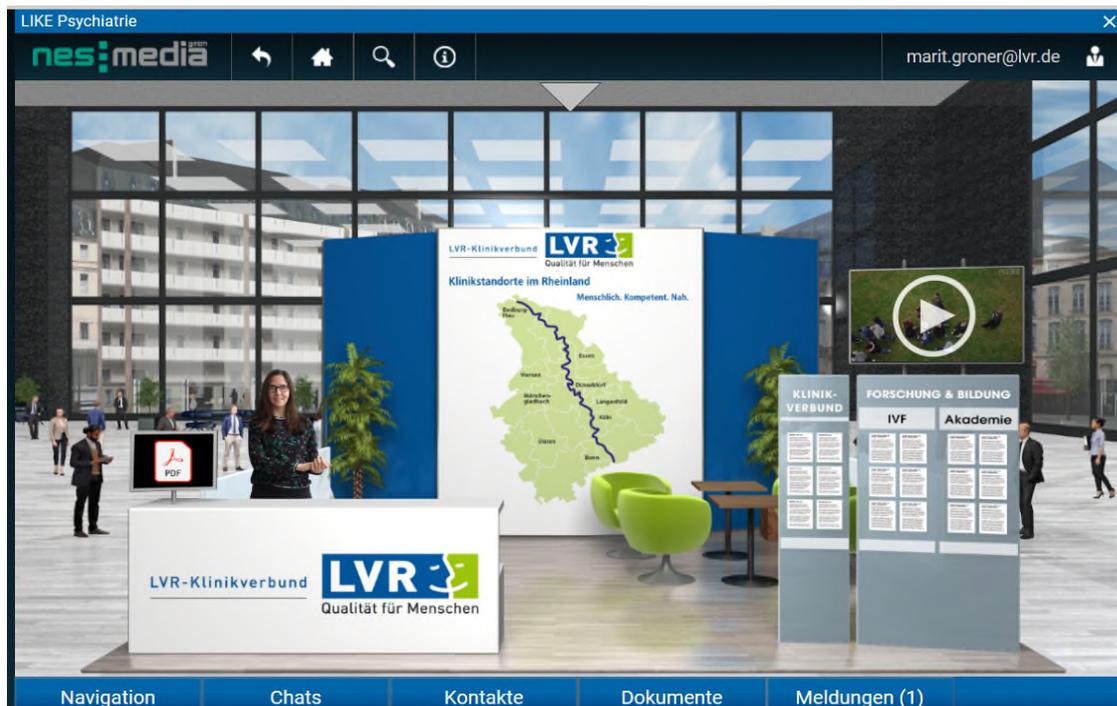
Auf der online Fach und-Karrieremesse LIKE Psychiatrie am 4. und 5. Juni 2019 wurde ein fachlicher Austausch mit hunderten Kolleg\*innen über Smartphone, Tablet oder Handy möglich. In spannenden Impulsvorträgen wurden aktuelle Themen aus dem Fachgebiet Psychiatrie beleuchtet. Die Besucher\*innen konnten mit Referent\*innen chatten, Fragen stellen und Standpunkte austauschen.

Ein Schwerpunkt lag in der Möglichkeit, die Messestände der LVR-Kliniken zu besuchen, um beispielsweise neue Karriereoptionen zu entdecken, sich an den Messeständen über ausgeschriebene Stellen zu informieren oder die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu sichten.



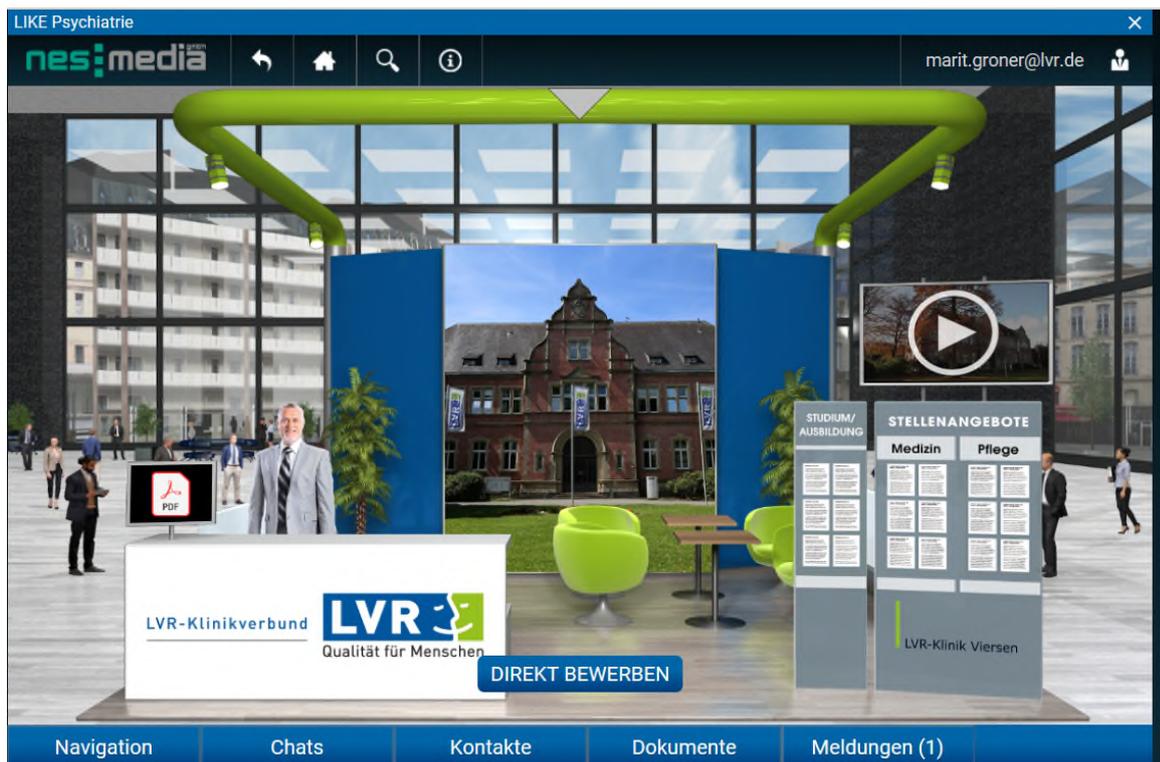
(Messehalle des LVR Klinikverbund)

Von der oben dargestellten Messehalle aus werden die einzelnen Messestände betreten. Dort erwarten die virtuellen Figuren der Mitarbeitenden (Avatare der Mitarbeitenden) die Besucher\*innen und stehen für einen Live Chat zur Verfügung.



*(Messestand LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)*

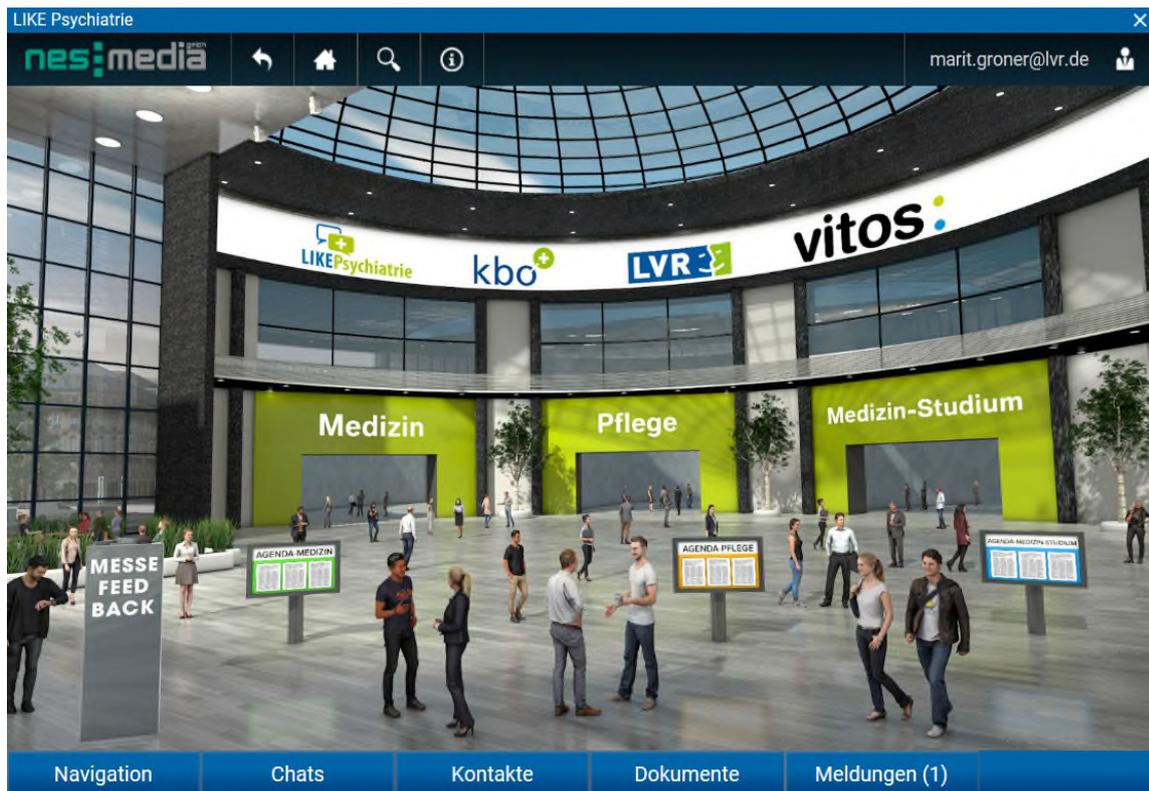
Die Messestände wurden von den LVR-Kliniken und der Verbundzentrale individuell befüllt. Besucher\*innen konnten sich einen Überblick anhand von Flyern, Videos und weiteren Informationsmaterialien verschaffen. Ein Stand aus dem LVR wurde von durchschnittlich 140 Personen gesehen. Die Besucher\*innen haben durchschnittlich 3,3 Messestände virtuell betreten. Die Videos der LVR-Messestände wurden insgesamt 323-mal aufgerufen und die zur Verfügung gestellten Dokumente 645-mal heruntergeladen. Dabei wurden die Aktionen der Besucher\*innen nur einmal gewertet, egal wie häufig die Person die jeweilige Aktion wiederholt hat.



(Messestand LVR-Klinik Viersen)

An allen Klinikständen wurden aktuelle Stellenangebote veröffentlicht und Interessierte hatten die Möglichkeit, sich direkt zu bewerben. Die Stellenangebote und Jobportal-Links der LVR-Messestände wurden insgesamt 196-mal angeklickt.

Zu den externen Besucher\*innen kommen 150 Mitarbeitende der drei Verbünde hinzu, die die Veranstaltung genutzt haben, um sich fachlich zu informieren, externe Arbeitgeber kennenzulernen oder auch, um den eigenen Arbeitgeber besser kennenzulernen.



*(Auditorium)*

Zusammen haben die drei ausrichtenden Verbünde ein spannendes Programm an Videovorträgen in den Auditorien zu Medizin, Pflege und Medizin-Studium zur Verfügung gestellt.

Die Themen reichten dabei von aktuellen Modellvorhaben über einen Bericht aus dem Arbeitsalltag eines Assistenzarztes bis hin zu den Möglichkeiten der Krankenpflegeausbildung im LVR-Klinikverbund.

Zwischen 23 bis 56 interessierte Personen nahmen virtuell live an den Vorträgen teil. Insgesamt wurden die Fachvorträge 2627-mal angesehen.

Per Online-Formular konnten die Besucher\*innen Feedback zur Messe geben. 22 Personen nutzten diese Möglichkeit. Davon würden 95,2 Prozent die Messe weiterempfehlen und über die Hälfte empfindet den Informationsgehalt als „genau richtig“ (59,2 Prozent). Zudem können sich 81 Prozent eine der ausstellenden Kliniken als Arbeitsgeber vorstellen. Insgesamt wird der Gesamteindruck der Messe mit vier von fünf Sternen bewertet.

### **Weiterführung**

Eine Fortsetzung des Veranstaltungsformates ist geplant. Eine tiefere Auswertung der Erfahrungen findet aktuell statt, um daraus Maßnahmen für die nächste Messe abzuleiten. Der tatsächliche Erfolg von Teilnahmen an Messen bezüglich der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitenden ist schwierig zu beurteilen, da Indikatoren wie die Anzahl der Bewerbungen oder eingestellte Mitarbeitende nicht zwingend direkt nach der Messe zu ermitteln sind und dies ggf. nur ein Baustein von vielen Faktoren für die Wahl eines Arbeitgebers ist.

Bislang berichten die LVR-Kliniken von 5 Bewerbungen, die aus der Messe heraus entstanden sind. Eine weitere Kontaktaufnahme eines Interessenten hat bereits auf der Messe stattgefunden. Unabhängig von aktuell vorliegenden Bewerbungen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Messe ist diese auch zukünftig ein weiterer sinnvoller Baustein für den LVR, sich als Arbeitgeber im Internet zu positionieren und auf diesem Kanal potentielle Bewerber\*innen anzusprechen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## Vorlage Nr. 14/3393

öffentlich

**Datum:** 18.06.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Herr Schröder

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>01.07.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>16.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 14/3393 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/3393 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. I.1 und **Anlage 1**),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018 (s. I.3.1 und **Anlagen 2 und 3**),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2017 zum Stichtag 31.12.2018 (s. I.3.2 und **Anlage 4**),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2018 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2018 (s. I.3.4 und **Anlage 5**).

Mit Vorlage 14/2733 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR nach einem Rückgang in den Vorjahren im Vergleich 2016 zu 2017 mit 9,1 % konstant geblieben ist.

Im letzten Jahr hingegen ist erfreulicherweise wieder eine deutliche Abnahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 0,6 Prozentpunkten auf 8,5 % zu verzeichnen.

Auch geschlechterspezifisch sind die Befristungen mit 0,7 Prozentpunkten bei den Männern und 0,5 Prozentpunkten bei den Frauen rückläufig.

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Im Vergleich 31.12.2017 zum 31.12.2018 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund konstant geblieben (4,1 %).

Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund konnte dennoch um über einen halben Prozentpunkt auf 4,4 % gesenkt werden.

Die Zahl der Übernahmen befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen konnte von 468 im Jahr 2017 auf 503 deutlich erhöht werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3393:**

### **Inhalt**

<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
<b>I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2018</b> .....	4
<b>I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse</b> .....	4
<b>I.2 Auswertungssystematik</b> .....	4
<b>I.3 Entwicklung</b> .....	5
<b>I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018</b> .....	5
<b>I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage</b> .....	7
<b>I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe</b> .....	10
<b>I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung</b> .....	11
<b>II. Informationen aus Veröffentlichungen</b> .....	12
<b>II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)</b> .....	12
<b>II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)</b> .....	14
<b>III. Fazit</b> .....	15

## Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 für den PA am 12.07.2010 nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296,
- 13/2346,
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346)
- 13/3068,
- 14/417 und 14/417/1,
- 14/1277,
- 14/2006,
- 14/2733.

Mit der Vorlage 14/3393 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/3393 sind beigefügt:

- Anlage 1:  
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:  
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:  
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2018 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4:  
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2017 zu 31.12.2018
- Anlage 5:  
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2018

## **I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2018**

### **I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse**

Im Stellenplan, der gemäß §§ 1 und 8 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird die seitens der politischen Vertretung beschlossene Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten ausgewiesen. Diesem Beschluss voraus geht die verwaltungsseitige Ermittlung des künftigen Stellenbedarfs, die in den Entwurf des Stellenplans mündet.

Sofern im Zeitraum der Bewirtschaftung eines genehmigten Stellenplans als Teil der Haushaltssatzung zusätzliche temporäre Personalbedarfe entstehen, die nicht vom Stellenplan abgedeckt sind, können sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Wenn Personal für solche zusätzlichen befristet anfallenden Aufgaben oder beispielsweise als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

### **I.2 Auswertungssystematik**

Für die Auswertungen werden folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag.  
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, studentische Hilfskräfte, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.  
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, studentische Hilfskräfte, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).

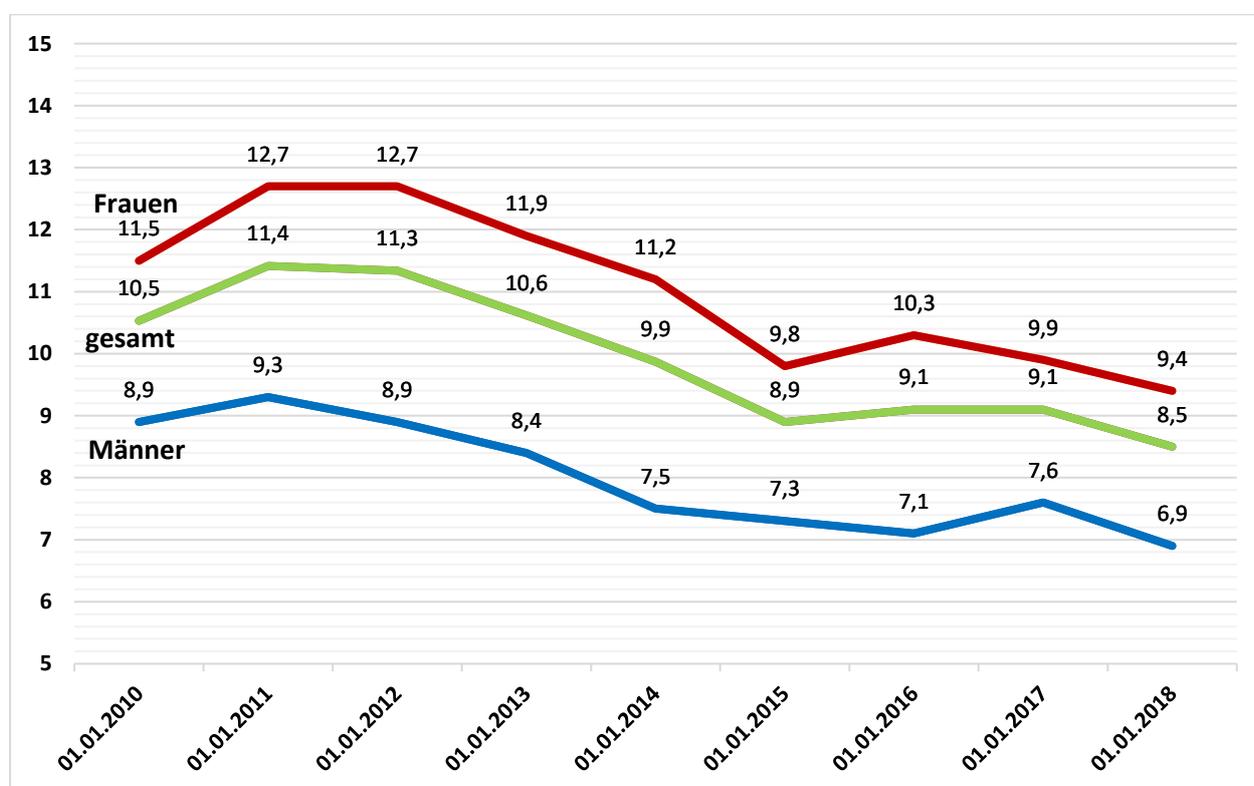
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2018 geltende Struktur zugrunde gelegt.

### **I.3 Entwicklung**

#### **I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018**

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeiten sowie eine zeitlich befristete (Dritt)Finanzierung.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.



**Abb. 1: Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)**

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt ab 2011 bis 2015 zurückgegangen, stieg aber in 2015 wieder an, blieb in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres und ist im letzten Jahr sowohl insgesamt als auch nach Männern und Frauen getrennt wieder auf den seit 2010 niedrigsten Stand gesunken (vgl. hierzu im Detail Anlage 2).

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen mit 0,7 Prozentpunkten geringfügig stärker gesunken ist als bei den Frauen mit 0,5 Prozentpunkten.

Jedoch gab es im Vorjahr bei den Männern, im Gegensatz zu den Frauen, einen Anstieg der befristet Beschäftigten.

Ergänzend zur obenstehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2018 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigten nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2018 beigefügt.

In den Dezernaten (Durchschnitt), der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, der LVR-Jugendhilfe Rheinland und dem LVR-Klinikverbund ist ein Rückgang zu verzeichnen.

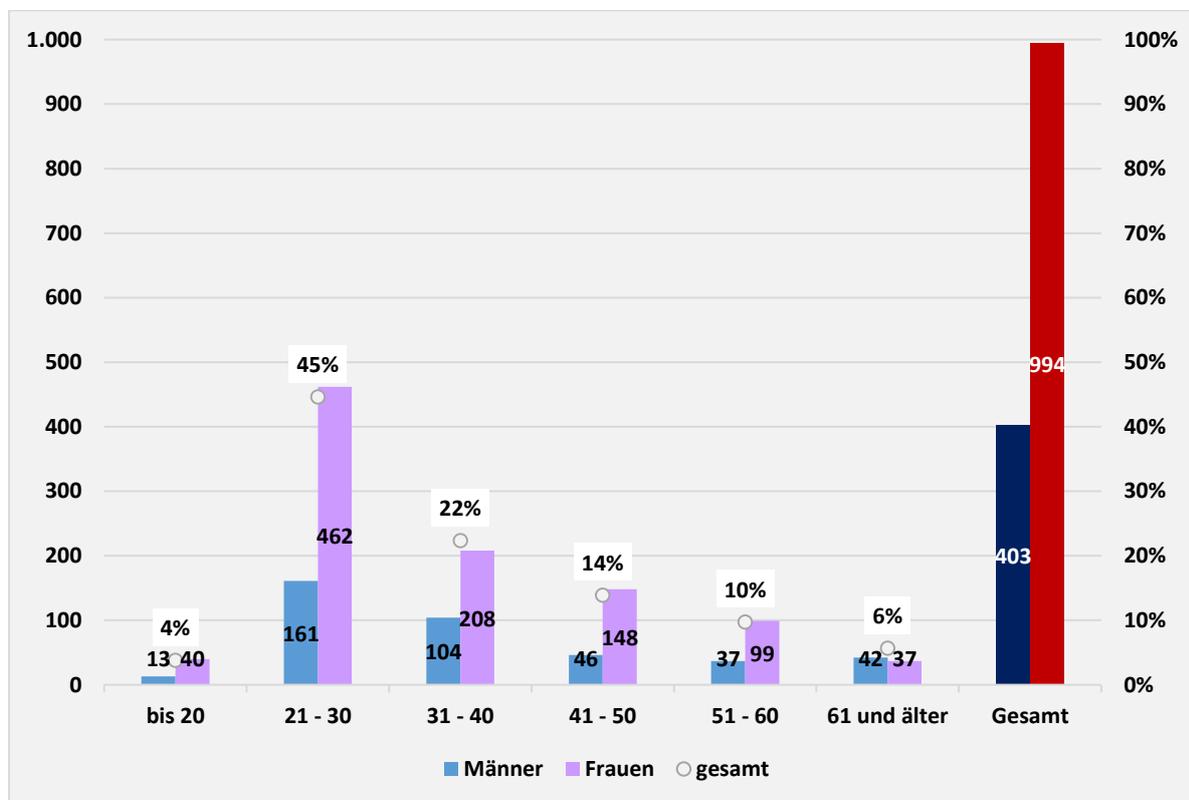
Bei LVR-InfoKom kam es zwar zu einer leichten Zunahme, jedoch auf sehr geringem Niveau (1,2 % → 1,4 %), so dass dies außer Betracht bleiben kann.

Beim LVR-HPH-Netz Niederrhein gibt es einen stärkeren Anstieg von 2,7 Prozentpunkten. Dieser begründet sich in der bevorstehenden Umstrukturierung der LVR-HPH-Netze und wird bereits im Jahr 2019 voraussichtlich wieder deutlich abgebaut.

Auch die LVR-Kliniken Düsseldorf, Viersen und Essen verzeichnen stärkere Anstiege von über zwei Prozentpunkten.

Im LVR-Klinikum Essen bestand ein gestiegener Bedarf an der Einstellung studentischer Hilfskräfte, in Düsseldorf erforderten Vertretungsfälle eine erhöhte Befristungsquote. In der LVR-Klinik Viersen sind im Jahr 2018 vorzeitige Entfristungen vorgenommen worden, die sich statistisch allerdings erst im Jahr 2019 abbilden.

Dafür können im Gegenzug sechs Kliniken ihre Quote senken (Bedburg-Hau, Düren, Langenfeld, Köln, Mönchengladbach und die Orthopädie Viersen).



**Abb. 2: Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Geschlecht; prozentualer Anteil der Altersgruppe an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten**

Befristet beschäftigt sind – mit Ausnahme der Gruppe der über 60-jährigen – in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer.

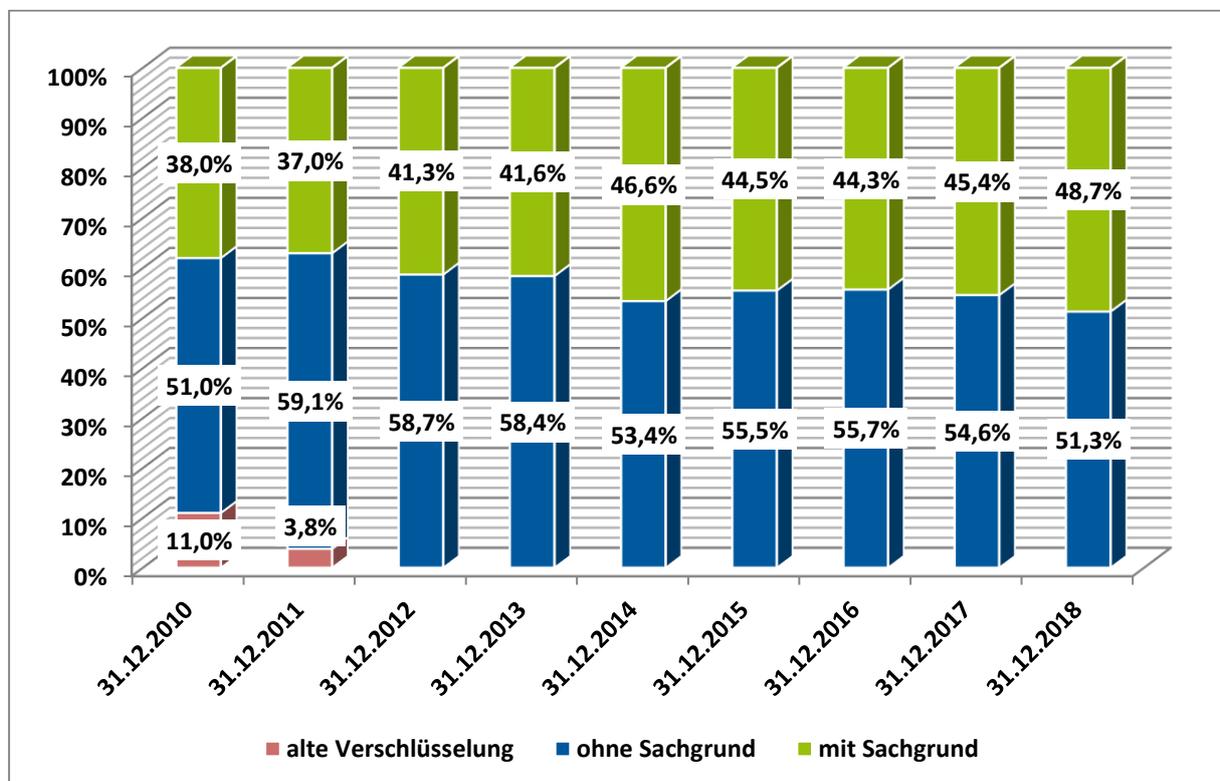
Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil an Frauen überwiegt (gerundet ca. 64 % Frauen und 36 % Männer).

Auffallend ist, dass fast die Hälfte des befristeten Personals aus der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen besteht (45 %). Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die 21- bis 40-Jährigen 2/3 aus.

### **I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage**

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen.

Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



**Abb. 3: Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in Prozent**

Im letzten Jahr ist der Anteil der sachgrundlosen Befristungen deutlich stärker gesunken als im Jahr 2017 und liegt mit 51,3 % auf dem niedrigsten Stand seit 2011 (für die Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten und die absoluten Zahlen vgl. Anlage 4).

Hier sind die Bemühungen der einzelnen Organisationseinheiten, den Anteil der sachgrundlos Beschäftigten aufgrund der Vorgabe des Verwaltungsvorstandes zu reduzieren, deutlich erkennbar.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der

Personalakquise hat die Verwaltung im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu senken.

Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2018 und davon mehr als 50 % Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 6 von 10 LVR-Kliniken (im Vorjahr noch 8 von 10 Kliniken).

Insbesondere die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, das LVR-HPH-Netz Niederrhein und die LVR-Klinik Viersen stechen hier noch einmal mit zweistelligen Anteilen an sachgrundlosen Befristungen heraus.

Dem stehen die Bereiche Dezernat 2, 3 und 4 sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland gegenüber, die überhaupt keine sachgrundlos befristeten Mitarbeitenden beschäftigen (vgl. Anlage 4).

Nach Auskunft des MAGS NRW anlässlich der Erstellung dieser Vorlage hat das BMAS gegenüber den Ländern angekündigt, unmittelbar nach der Sommerpause einen Referentenentwurf zur Reform des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vorzulegen, mit dem eine gesetzliche Obergrenze für sachgrundlose Befristungen in Höhe von 2,5 % der Beschäftigtenzahl eingeführt werden soll. Damit wird die ursprüngliche Ankündigung, bis zum 01.07.2019 einen Referentenentwurf vorlegen zu wollen, nicht realisiert.

Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf wird auch zu klären sein, ob und wenn ja welche Ausnahmetatbestände vorgesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Interessenvertreter den Bedarf für Öffnungsklauseln und Sondertatbestände reklamieren werden. Weiterhin ist entsprechend der politischen Ankündigungen zum Gesetzgebungsvorhaben davon auszugehen, dass die künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass im Fall einer Überschreitung der Höchstgrenze für sachgrundlose Befristungen alle darüber hinaus sachgrundlos befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse im Wege einer gesetzlichen Fiktion als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gelten werden. Diese Planung ist insofern nachvollziehbar, da dem Gesetzgeber neben der reinen Appellfunktion der Regelung keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Überschreitung der Obergrenze zu unterbinden. Dabei wird auch festzulegen sein, ob betroffene Mitarbeitende den Weg der arbeitsgerichtlichen Feststellung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses verfolgen müssen und wie hierbei die Darlegungs- und Beweislasten verteilt sein werden.

Das für den LVR verwaltungsseitig geplante Verfahren nach Inkrafttreten einer solchen Regelung ist bereits in der Vorlage 14/2733 für die Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 02.07.2018 beschrieben worden. Aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen wird jede Organisationseinheit des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen müssen bzw. diese idealerweise dauerhaft unterschreiten. Ferner wird ausgeschlossen, dass einzelne Organisationseinheiten den Anteil deutlich überschreiten, dieser jedoch durch ein gesetzskonformes Gesamtbild über den LVR insgesamt nivelliert wird.

Um zu vermeiden, dass bei jeder Neueinstellung zunächst zu prüfen ist, ob mit diesem Arbeitsvertrag evtl. die Höchstgrenze überschritten wird, wird sich der Anteil sachgrundloser Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft unter 2,5 % bewegen müssen. Dies bedeutet, dass ein LVR-weites Monitoring der sachgrundlosen Beschäftigungen zu etablieren ist.

Als Begründung für den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird regelmäßig eine größere Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt. Dies ist damit zu erklären, dass die Sachgründe für eine Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz voll umfänglich der arbeitsgerichtlichen Nachprüfbarkeit unterliegen. Darüber hinaus bieten sachgrundlos befristete Arbeitsverträge die Möglichkeit befristet eingestelltes Personal flexibler einzusetzen.

Insbesondere im Bereich der LVR-Kliniken erfolgt der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. So wird unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ den Anträgen unbefristet Beschäftigter auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation im Regelfall entsprochen. Darüber hinaus wurde durch die zum 01.01.2019 eingeführte „Brückenteilzeit“, welche zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ermöglicht, den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität in der persönlichen Arbeitszeitgestaltung eingeräumt, auf die der Arbeitgeber bei der Planung entsprechend reagieren muss.

Es ist zutreffend, dass sich diese Flexibilität erst infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt. Allerdings ist in beschäftigungspolitischer Hinsicht auch zu bedenken, dass ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis typischerweise die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung bedeuten kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er in letzter Konsequenz die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

Die Beschäftigungspolitik des LVR zeichnet sich neben einer Begrenzung derartiger befristeter Beschäftigungsverhältnisse auch dadurch aus, dass möglichst viele Mitarbeitende in eine unbefristete Beschäftigung übernommen werden sollen. Einer solchen Beschäftigung gleichzustellen sind Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt I.3.4)

Im Jahr 2018 wurden im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege 68 befristete Arbeitsverträge (9,1 %) abgeschlossen, davon 51 Verträge für geförderte Projektarbeiten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anzahl der befristeten Verträge reduziert. Bei Drittmittelfinanzierungen wird die Förderung von unbefristet eingestelltem Personal oft durch entsprechende Bewilligungsbedingungen zum Förderbescheid ausgeschlossen (z. B. Deckmalförderungsprogramm) bzw. im Rahmen der Förderpraxis (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Thyssen-Stiftung etc.) nicht gefördert.

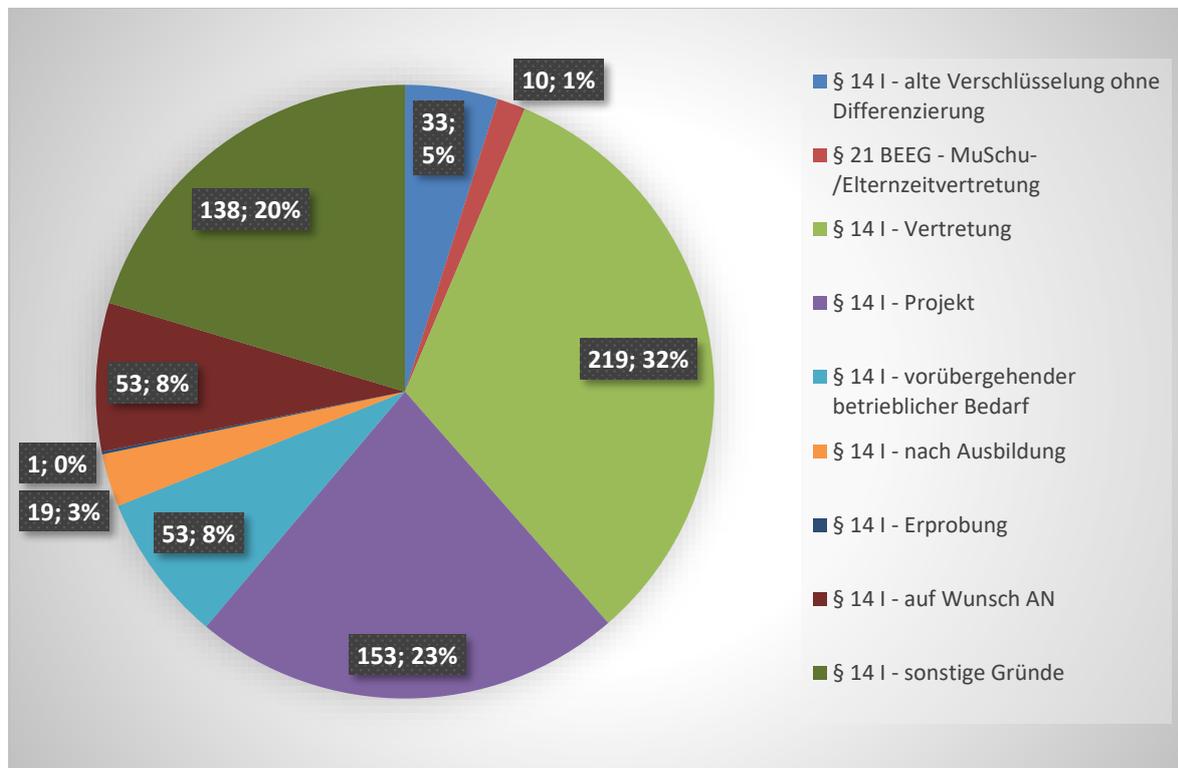
Die Zahlungsmöglichkeiten werden in Bezug auf ein spezielles wissenschaftliches Projekt eingerichtet. Die Besetzung erfolgt ausgerichtet auf den Projektinhalt mit wissenschaftlichem Personal, das möglichst schon während des Studiums - z. B. durch die entsprechende Magisterarbeit - in dieser Richtung Spezialkenntnisse nachgewiesen hat. In einigen Fällen werden bereits durch die Fördergeber die einzustellenden Fachkräfte namentlich benannt. Ergebnis der Projektarbeiten sind oft wissenschaftliche Publikationen, die dann durch den LVR veröffentlicht werden. Auch für diese Personen besteht die Möglichkeit einer anderweitigen Bewerbung innerhalb des LVR auf eine Planstelle. Aufgrund dieser strukturellen Rahmenbedingungen wird das LVR-Dezernat 9 den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund nicht gänzlich vermeiden können. Dies ändert nichts an der personalpolitischen Grundsatzlinie, befristete Beschäftigungsverhältnisse restriktiv einzusetzen und deren Ausnahmecharakter zu

wahren. Das LVR-Dezernat 9 muss andererseits auf Dauer in die Lage versetzt bleiben, mögliche drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durchzuführen.

Insbesondere das Denkmalförderungsprogramm des Landes NRW für die Bodendenkmalpflege wäre bei einer anderen Praxis stark betroffen. Hier ist der LVR in der Vergangenheit gegenüber dem Land immer wieder massiv dafür eingetreten, dass für die seitens des Landes an den LVR übertragene Aufgabe auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Land kann allerdings aufgrund seiner Vorgaben zur Förderung lediglich befristetes Personal finanzieren. Wenn der LVR auf diese Fördermittel, deren Anstieg in dieser Legislaturperiode unlängst gegenüber dem Land von beiden Landschaftsverbänden sogar gefordert wurde, verzichten würde, wäre dies in kulturpolitischer Hinsicht äußerst kontraproduktiv.

Soweit aufgrund befristeter Personalbedarfslagen sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden, sieht die Personalpolitik des LVR vor, auch in diesen Konstellationen nach Möglichkeit auf eine Befristung des Arbeitsverhältnisses zu verzichten. Dies setzt voraus, dass das Dezernat, in welchem die Zahlungsmöglichkeit eingerichtet wird, zusichert, dass die einzustellende Person auch nach Wegfall des befristeten Bedarfs dauerhaft – dann auf einer regulären Planstelle - beschäftigt werden kann. Darüber hinaus besteht auch für auf Zahlungsmöglichkeiten geführte Mitarbeitende die Option, sich auf vakante Planstellen im LVR anderweitig zu bewerben. Mit dieser Praxis wird der LVR seinem Anspruch als sozialer Arbeitgeber gerecht und versucht soweit möglich, insbesondere jüngeren Arbeitnehmenden frühzeitig die Planungssicherheit eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses zu verschaffen.

### **I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe**



**Abb. 4: Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG) zum 31.12.2018; Verteilung nach den gesetzlich zur Verfügung stehenden Befristungsgründen**

Von den zum 31.12.2018 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 48,7 % (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 679 Verträgen - der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG oder § 21 BEEG<sup>1</sup>.

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ (sowohl nach § 14 Abs. 1 TzBfG als auch nach § 21 BEEG) bei Personalausfällen mit einem Drittel den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zum 31.12.2018 von den rund 19.000 Mitarbeitenden des LVR 880 Mitarbeitende und somit knapp 5 % als so genannte „Ruhend-Fälle“ deklariert waren.

Darunter versteht man Personen, die zurzeit nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen (Mitarbeitende in der Freizeitphase der Altersteilzeit, in Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung unter Wegfall des Entgelts).

Dieser Personenkreis muss entsprechend vertreten werden und dies zum Teil eben nur zeitlich befristet.

Auch der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ ist mit etwas weniger als einem Viertel herausragend.

Zusammen machen diese beiden Befristungsgründe mehr als die Hälfte aus (56 %).

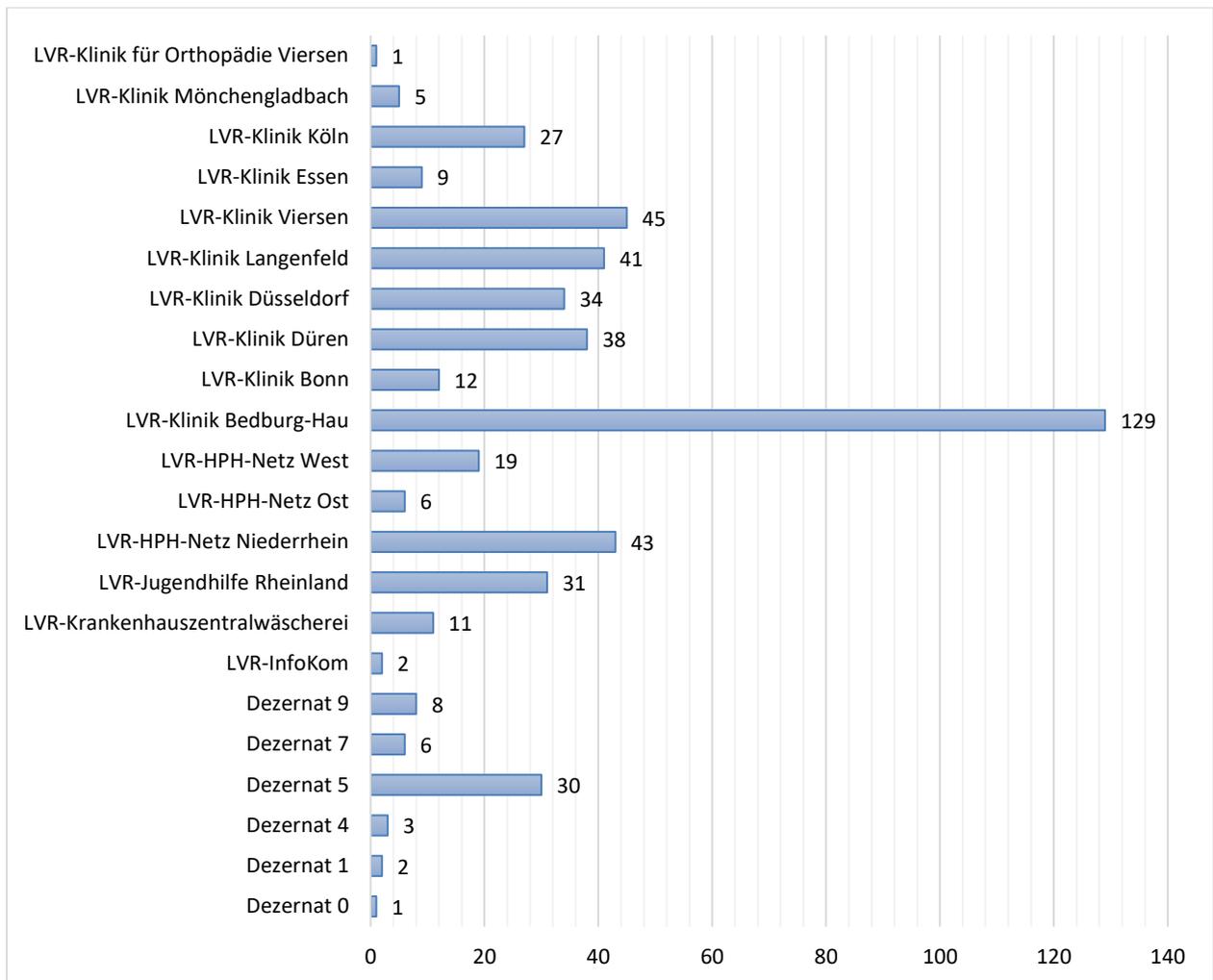
#### **I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung**

Wie der Anlage 5 entnommen werden kann, wurden 503 Personen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis oder in eine Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme übernommen werden (2017: 468 Personen), mithin eine Steigerung von 7,5 %.

Gemessen an der Zahl der zum 31.12.2017 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse entspricht dies einer Quote in Höhe von 34 %.

---

<sup>1</sup> Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG); § 21 BEEG regelt die befristete Beschäftigung mit Sachgrund aufgrund Mutterschutz- oder Elternzeitvertretung



**Abb. 5: Übernahme in unbefristete Beschäftigung/Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahmen im Jahr 2018**

## **II. Informationen aus Veröffentlichungen**

### **II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Publikationen zum Thema „Befristete Beschäftigung“. Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Allerdings gibt es einen Kurzbericht vom 3. Juli 2018, der Zahlen bis einschließlich 2017 darstellt.<sup>2</sup>

Laut IAB ist die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 2016 auf 2017 von 2,89 Millionen auf über 3,15 Millionen bzw. von 7,8 auf 8,3 Prozent (davon fast 1,6 Millionen, also etwa die Hälfte, sachgrundlos) gestiegen.

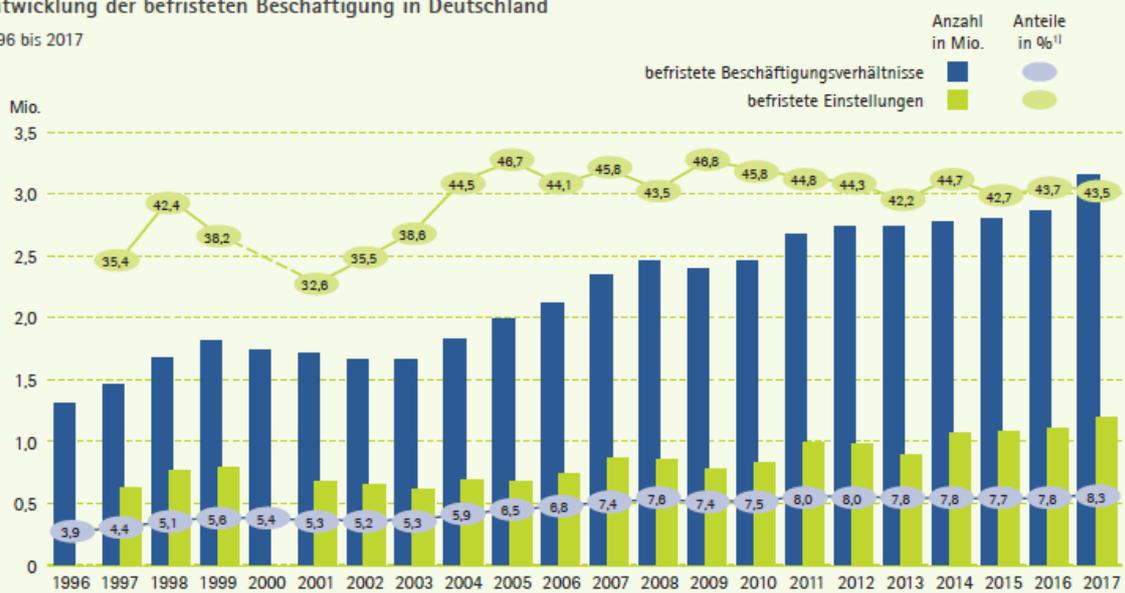
Damit wurde nach einer längeren Periode der Stagnation zwischen 2011 und 2016 ein neuer Höchststand erreicht.

<sup>2</sup> IAB-Kurzbericht 16/2018 von Christian Hohendanner

Abbildung 1

Entwicklung der befristeten Beschäftigung in Deutschland

1996 bis 2017



<sup>1)</sup> Die Anteile der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende (1996 inklusive Auszubildende). Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern und Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige) sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteile der befristeten Einstellungen an allen Einstellungen gelten für das erste Halbjahr des jeweiligen Jahres; für 1996 und 2000 liegen keine Informationen vor.

Quelle: IAB-Betriebspanel 1996-2017; hochgerechnete Werte (auf Betriebsebene berechnete Anteile).

© IAB

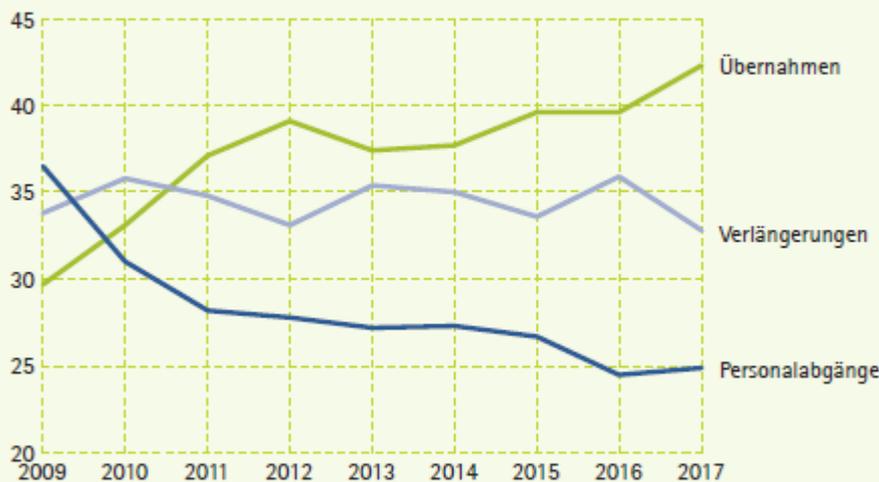
Gleichzeitig sind die Übernahmechancen in unbefristete Beschäftigung seit 2009 kontinuierlich gestiegen.

Im ersten Halbjahr 2017 sind 42,3 Prozent der Vertragsänderungen bei Befristungen auf innerbetriebliche Übernahmen zurückzuführen, wobei Übernahmen in unbefristete Beschäftigung eher über den Weg der sachgrundlosen Befristung zu erfolgen scheinen.

Abbildung 2

Übernahmen, Verlängerungen und Personalabgänge nach Ende eines befristeten Vertrags

2009 bis 2017, Anteile an allen Vertragsänderungen, jeweils im ersten Halbjahr, in Prozent

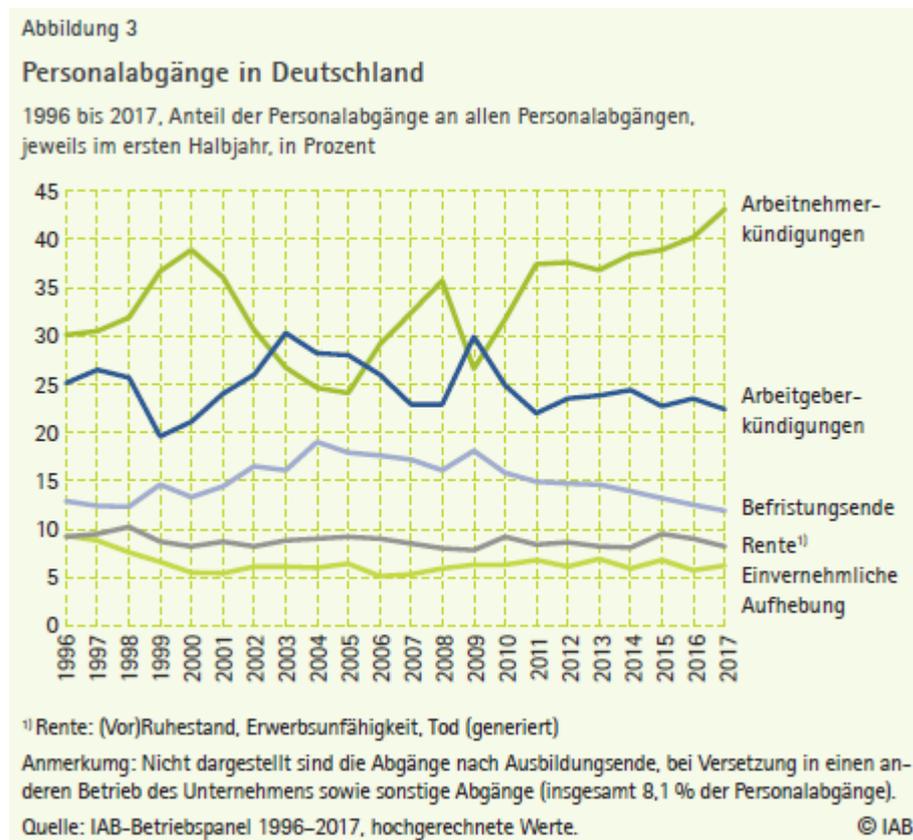


Vollständige Informationen über innerbetriebliche Übernahmen und Verlängerungen sowie Personalabgänge liegen erst ab 2009 vor. Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2017, hochgerechnete Werte (auf Betriebsebene berechnete Anteile).

© IAB

Befristungen werden zwar bei den Einstellungen von Arbeitgebern weiterhin häufig eingesetzt, bei den Personalabgängen hingegen spielen Sie eine immer geringere Rolle. Das deutet auf Änderungen auf dem Personalmarkt hin, wonach es mittlerweile zunehmend schwieriger ist, in bestimmten Berufsfeldern geeignetes Personal zu finden (Fachkräftemangel).



Zugleich erfolgt nach wie vor die Hälfte aller Befristungen ohne Angabe eines sachlichen Grundes. Arbeitgeber schätzen dabei offensichtlich die höhere Rechtssicherheit gegenüber einer Befristung mit Sachgrund.

## **II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)**

Viele Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag befürchten, über sogenannte Kettenverträge in einer unsicheren sozialen Lage zu verharren oder nach Vertragsablauf arbeitslos zu werden.

Eine neue IW-Studie belegt jedoch, dass 56 Prozent aller Befristeten nach Ablauf von drei Jahren in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Sowohl junge Menschen bis 30 Jahre, die Schule, Berufsausbildung oder Studium beendet haben, als auch Arbeitslose schafften aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Zudem konnten Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen innerhalb von drei Jahren ein um 32.000 Euro höheres Einkommen erzielen als diejenigen, die keinen Einstieg über die Befristung fanden und in der Hoffnung auf eine unbefristete Stelle beispielsweise zunächst arbeitsuchend blieben.

Des Weiteren waren befristet Beschäftigte im Schnitt sieben Monate länger in Vollzeit beschäftigt als Abwartende.<sup>3</sup>

### **III. Fazit**

Mit Vorlage 14/2733 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR nach Rückgang in den Vorjahren im Vergleich 2016 zu 2017 mit 9,1 % konstant geblieben ist.

Erfreulicherweise kann für letztes Jahr nun wieder eine deutliche Abnahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 0,6 Prozentpunkten auf 8,5 % vermeldet werden.

Auch geschlechterspezifisch haben wir jeweils Rückgänge zu verzeichnen.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, haben sich nicht geändert. Es handelt sich nach wie vor hauptsächlich um Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeiten sowie eine zeitlich befristete (Dritt)Finanzierung.

Von 2017 zu 2018 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund zwar konstant geblieben (4,1 %). Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund konnte jedoch um über einen halben Prozentpunkt auf 4,4 % gesenkt werden.

Auch bei der Zahl der Übernahmen befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen konnte der bereits in 2017 sehr gute Wert noch einmal um 7,5 % gesteigert werden.

In Vertretung

L i m b a c h

---

<sup>3</sup> IW-Trends 1/2019: „Befristete Beschäftigung: Sprungbrett oder Sackgasse?“ (Holger Schäfer)

## **§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)**

### • **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt - nicht abschließend - sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

### • **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte letzten Jahres (Beschluss vom 6. Juni 2018, Az. 1 BvL 7/14 und Az. 1 BvR 1375/14) dieser Auslegung widersprochen und entschieden, dass sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt sind.

Allerdings muss das BAG nun aufgrund eines Urteils des LAG Düsseldorf vom 10. Oktober 2018 (Az. 7 SA 792/17) erneut darüber entscheiden, ob eine vorherige Beschäftigung grundsätzlich der sachgrundlosen Beschäftigung gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG entgegensteht. Laut LAG sei nämlich durch die Entscheidung des BVerfG lediglich in der Beziehung Rechtssicherheit eingekehrt, dass „zuvor“ nicht pauschal auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt werden könne. Es könne aus der Entscheidung des BVerfG hingegen nicht herausgelesen werden, dass ein „zuvor“ immer im Sinne von „niemals zuvor“ zu verstehen sei.

Im letzten Jahr wurden beim LVR vorsorglich alle Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG überprüft und im Falle einer vorherigen Tätigkeit beim LVR angepasst bzw. umgewandelt.

Näheres regelt im Übrigen die Verfügung vom 08.10.2014 (Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

<b>Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018</b>										
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)<sup>1</sup></b>										
<b>Befristete Beschäftigung in %</b>										
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	2,9	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1	1,0
1	Personal und Organisation <sup>2</sup>	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1	1,7
2	<i>Finanz- und Immobilienmanagement</i>	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0	1,4			
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten						0,6	0,0	0,0	
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH					2,0	0,6	0,0	0,6	
4	Kinder, Jugend und Familie	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7	6,4
5	Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6	11,9	10,4	11,2	9,2
7	Soziales	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0	1,5	2,4	1,4	2,3
8	Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen <sup>3</sup>	4,0	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5	2,6
9	<i>Kultur und Umwelt</i>	16,0	14,1	16,9	17,7	13,7				
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege					15,7	14,1	13,8	9,1	
	<b>Durchschnitt Dezernate</b>	<b>7,2</b>	<b>7,4</b>	<b>8,5</b>	<b>8,3</b>	<b>7,4</b>	<b>8,3</b>	<b>7,6</b>	<b>7,4</b>	<b>5,8</b>
13	<b>LVR-InfoKom</b>	<b>20,1</b>	<b>19,1</b>	<b>12,9</b>	<b>11,5</b>	<b>9,1</b>	<b>5,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>
241	<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	<b>17,1</b>	<b>17,6</b>	<b>17,6</b>	<b>20,8</b>	<b>11,2</b>	<b>11,0</b>	<b>15,4</b>	<b>19,0</b>	<b>12,9</b>
499	<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>8,7</b>	<b>11,0</b>	<b>10,2</b>	<b>11,5</b>	<b>10,9</b>	<b>12,1</b>	<b>17,7</b>	<b>18,1</b>	<b>15,4</b>
	<b>LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>									
820	Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4	15,6	18,3
825	Ost	7,4	7,2	9,3	9,3	10,4	6,5	6,8	6,3	6,5
826	West	12,0	14,6	13,7	13,3	14,9	12,7	12,3	12,4	11,2
	<b>Durchschnitt LVR-Verbund HPH</b>	<b>13,5</b>	<b>15,0</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,5</b>	<b>13,0</b>	<b>12,5</b>	<b>12,2</b>	<b>13,0</b>
	<b>LVR-Klinikverbund</b>									
845	Servicebetrieb Viersen	3,3								
850	Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8	9,5
851	Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3	3,6
852	Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9	5,6
853	Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2	12,3
854	Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0	6,4
855	Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1	11,3
862	Essen	15,5	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4	14,9
863	Köln	3,7	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1	6,2
864	Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6	5,3
884	Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3	4,7
	<b>Durchschnitt LVR-Klinikverbund</b>	<b>10,7</b>	<b>11,6</b>	<b>11,1</b>	<b>10,0</b>	<b>9,2</b>	<b>7,9</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,3</b>
	<b>Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR</b>	<b>10,5</b>	<b>11,4</b>	<b>11,3</b>	<b>10,6</b>	<b>9,9</b>	<b>8,9</b>	<b>9,1</b>	<b>9,1</b>	<b>8,5</b>
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):										
Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.										
<sup>2</sup> Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit 4 schwerbehinderten Jugendlichen:										
31.12.2010: 9 Personen; 31.12.2011: 5 Personen; 31.12.2012: 8 Personen; 31.12.2013: 5 Personen; 31.12.2014: 4 Personen; 31.12.2015: 7 Personen; 31.12.2016: 4 Personen; 31.12.2017: 5 Personen										
<sup>3</sup> Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)										

<b>Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2018 nach Geschlecht</b>				
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)<sup>1</sup></b>				
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>		<b>% Frauen</b>	<b>% Männer</b>	<b>% gesamt</b>
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	1,6%	0,0%	1,0%
1	Personal und Organisation <sup>2</sup>	0,0%	3,7%	1,7%
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,0%	0,0%	0,0%
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	1,4%	0,0%	0,6%
4	Kinder, Jugend und Familie	7,0%	4,9%	6,4%
5	Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	9,3%	8,8%	9,2%
7	Soziales	2,5%	1,9%	2,3%
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	3,9%	0,0%	2,6%
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	10,5%	7,8%	9,1%
	<b>Summe/Durchschnitt Dezernate</b>	<b>6,2%</b>	<b>5,0%</b>	<b>5,8%</b>
13	<b>LVR-InfoKom</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,4%</b>
241	<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	<b>13,4%</b>	<b>12,3%</b>	<b>12,9%</b>
499	<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>15,7%</b>	<b>15,0%</b>	<b>15,4%</b>
	<b>LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen</b>			
820	Niederrhein	18,3%	18,1%	18,3%
825	Ost	6,7%	6,0%	6,5%
826	West	9,6%	15,7%	11,2%
	<b>Summe/Durchschnitt LVR-Verbund HPH</b>	<b>12,7%</b>	<b>13,8%</b>	<b>13,0%</b>
	<b>LVR-Klinikverbund</b>			
850	Bedburg-Hau	10,2%	8,4%	9,5%
851	Bonn	3,9%	3,1%	3,6%
852	Düren	6,9%	3,5%	5,6%
853	Düsseldorf	13,9%	9,2%	12,3%
854	Langenfeld	6,3%	6,7%	6,4%
855	Viersen	12,5%	9,2%	11,3%
862	Essen	19,2%	5,1%	14,9%
863	Köln	7,8%	3,5%	6,2%
864	Mönchengladbach	6,1%	3,5%	5,3%
884	Orthopädie Viersen	4,0%	6,7%	4,7%
	<b>Summe/Durchschnitt LVR-Klinikverbund</b>	<b>9,5%</b>	<b>6,2%</b>	<b>8,3%</b>
	<b>Summe/Durchschnitt Gesamt-LVR</b>	<b>9,4%</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,5%</b>
	<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):			
	<b>Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.</b>			
	<sup>2</sup> Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit 4 schwerbehinderten Jugendlichen.			

<b>Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse</b>											
hier: Vergleich der Rechtsgrundlagen zum Stand 31.12.2017 und zum Stand 31.12.2018											
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) <sup>1</sup>											
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Personalbestand 31.12.2017	31.12.2017		31.12.2018		Personalbestand 31.12.2018	31.12.2018		31.12.2018		
		mit Sachgrund <sup>2</sup>	ohne Sachgrund <sup>3</sup>	mit Sachgrund	ohne Sachgrund		mit Sachgrund <sup>2</sup>	ohne Sachgrund <sup>3</sup>	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	97	2	1	2,1%	1,0%	99	0	1	0,0%	1,0%	
1 Personal und Organisation	289	2	4	0,7%	1,4%	302	2	2	0,7%	0,7%	
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	152	0	0	0,0%	0,0%	144	0	0	0,0%	0,0%	
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	168	0	0	0,0%	0,0%	177	1	0	0,6%	0,0%	
4 Kinder, Jugend und Familie	193	13		6,7%	0,0%	204	13	0	6,4%	0,0%	
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziales Entschädigungsrecht	1.080	66	55	6,1%	5,1%	1.074	56	43	5,2%	4,0%	
7 Soziales	661	9		1,4%	0,0%	700	14	2	2,0%	0,3%	
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	119	3	0	2,5%	0,0%	115	2	1	1,7%	0,9%	
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	780	46	62	5,9%	7,9%	749	31	37	4,1%	4,9%	
<b>Durchschnitt Dezernate</b>	<b>3.539</b>	<b>141</b>	<b>122</b>	<b>4,0%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3.564</b>	<b>119</b>	<b>86</b>	<b>3,3%</b>	<b>2,4%</b>	
13 LVR-InfoKom	416	2	3	0,5%	0,7%	424	2	4	0,5%	0,9%	
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	126	3	21	2,4%	16,7%	124	1	15	0,8%	12,1%	
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	415	74	1	17,8%	0,2%	429	66	0	15,4%	0,0%	
<b>LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen</b>											
820 Niederrhein	1.021	59	100	5,8%	9,8%	1.039	65	125	6,3%	12,0%	
825 Ost	634	29	11	4,6%	1,7%	618	29	11	4,7%	1,8%	
826 West	861	86	21	10,0%	2,4%	857	81	15	9,5%	1,8%	
<b>Durchschnitt Verbund HPH</b>	<b>2.516</b>	<b>174</b>	<b>132</b>	<b>6,9%</b>	<b>5,2%</b>	<b>2.514</b>	<b>175</b>	<b>151</b>	<b>7,0%</b>	<b>6,0%</b>	
<b>LVR-Klinikverbund</b>											
850 Bedburg-Hau	1.600	60	177	3,8%	11,1%	1.606	69	84	4,3%	5,2%	
851 Bonn	1.318	25	18	1,9%	1,4%	1.328	23	23	1,7%	1,7%	
852 Düren	995	12	47	1,2%	4,7%	1.045	16	42	1,5%	4,0%	
853 Düsseldorf	995	31	70	3,1%	7,0%	1.023	44	82	4,3%	8,0%	
854 Langenfeld	905	21	42	2,3%	4,6%	949	23	38	2,4%	4,0%	
855 Viersen	1.194	9	100	0,8%	8,4%	1.238	15	125	1,2%	10,1%	
862 Essen	694	73	13	10,5%	1,9%	716	75	32	10,5%	4,5%	
863 Köln	989	32	38	3,2%	3,8%	1.013	42	21	4,1%	2,1%	
864 Mönchengladbach	270	5	10	1,9%	3,7%	284	6	9	2,1%	3,2%	
884 Orthopädie Viersen	132	2	5	1,5%	3,8%	129	3	3	2,3%	2,3%	
<b>Durchschnitt Klinikverbund</b>	<b>9.092</b>	<b>270</b>	<b>520</b>	<b>3,0%</b>	<b>5,7%</b>	<b>9.331</b>	<b>316</b>	<b>459</b>	<b>3,4%</b>	<b>4,9%</b>	
<b>Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR</b>	<b>16.104</b>	<b>664</b>	<b>799</b>	<b>4,1%</b>	<b>5,0%</b>	<b>16.386</b>	<b>679</b>	<b>715</b>	<b>4,1%</b>	<b>4,4%</b>	
<b>nachrichtlich: Aufteilung nach Geschlecht</b>						davon Frauen:	479	510	4,5%	4,8%	
						davon Männer:	197	204	3,4%	3,5%	
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):											
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.											
<sup>2</sup> Befristungen mit sachlichem Grund gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG											
<sup>3</sup> Befristungen ohne sachlichen Grund gemäß § 14 Abs. 2 und 3 TzBfG											

<b>Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in 2018</b>			
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.;</b>			
<b>Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)<sup>1</sup></b>			
<b>In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/dem Eigenbetrieb, in dem zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand. Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme.</b>			
		<b>Übernahmen in</b>	
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>		<b>unbefristete Beschäftigungsverhältnisse</b>	<b>Ausbildungs- oder Qualifizierungsverhältnisse<sup>2</sup></b>
			<b>Gesamt</b>
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	1	
1	Personal und Organisation	2	
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten		
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH		
4	Kinder, Jugend und Familie	3	
5	Schulen, Inklusionsamt, Soziales Entschädigungsrecht	29	1
7	Soziales	6	
8	Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen		
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	7	1
13	<b>LVR-InfoKom</b>	2	
241	<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	11	
499	<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	30	1
<b>LVR-Heilpädagogische Netzwerke</b>			
820	Niederrhein	38	5
825	Ost	6	
826	West	19	
<b>LVR-Kliniken</b>			
850	Bedburg-Hau	126	3
851	Bonn	8	4
852	Düren	36	2
853	Düsseldorf	25	9
854	Langenfeld	41	
855	Viersen	45	
862	Essen	8	1
863	Köln	25	2
864	Mönchengladbach	5	
884	Orthopädie Viersen	1	
<b>Summen/Durchschnittswert</b>		<b>474</b>	<b>29</b>
<b>503</b>			
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):			
Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit			
<sup>2</sup> dazu zählen Ausbildungsverhältnisse, Praktika, Volontariate, "Arzt in Weiterbildung"			

## Vorlage Nr. 14/3510

öffentlich

**Datum:** 09.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Stölting

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Neuinstallation und Modernisierung der  
Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften  
hier: Sachstandsbericht**

### Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht über die Neuinstallation und Modernisierung der  
Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften wird gemäß Vorlage  
Nr. 14/3510 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## Zusammenfassung:

Aufgrund der noch andauernden Berichtspflicht bat der Krankenhausausschuss 4 in seiner Sitzung vom 06.02.2019 die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen in den LVR-Liegenschaften anzufertigen und der politischen Vertretung in einem der kommenden Ausschusssitzungen vorzulegen.

Der zugrundeliegende Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19.12.2012 (Antrag Nr. 13/228 GRÜNE, SPD, FDP) besteht aus vier Teilen:

- Montage von Rahmen und Diebstahl sichernden Fahrradgeländern und Bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden mit Publikumsverkehr in allen LVR-Liegenschaften (...)
- Austausch von alten, felgenschädlichen Abstellanlagen gegen Rahmen sichernde Fahrradbügel
- Aufstellung von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen (...) mit der Möglichkeit, Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren
- Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.

Die oben genannten Ziele sollten in den drei Folgejahren baulich umgesetzt werden. Jährlich sollte dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.

Die Sachstandserhebung erfolgte für das allgemeine Grundvermögen und für das Sondervermögen.

### Allgemeines Grundvermögen:

Sowohl in der Zentralverwaltung, den Kulturdienststellen als auch an den Förderschulen sind die felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmen- und diebstahlsichernde Bügel ausgetauscht worden. Die Aufstellung von Elektroladeeinrichtungen in der Zentralverwaltung, der Abtei Brauweiler, dem Archäologischen Park Xanten, dem Freilichtmuseum Lindlar sowie dem Landesmuseum Bonn sind bereits erfolgt bzw. werden bis zum Ende des Jahres erfolgen.

### Sondervermögen:

Die Jugendhilfe Rheinland meldet aktuell keinen Handlungsbedarf.

Abgeschlossen sind die Maßnahmen im HPH-Netz und in den LVR-Kliniken Bonn, Viersen, Orthopädie Viersen, Mönchengladbach, Langenfeld, Bedburg-Hau und Essen.

Die Maßnahmen in den LVR-Kliniken Köln, Düren und Düsseldorf sind noch nicht abgeschlossen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3510:**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

In der Sitzung vom 19.12.2012 (Antrag Nr. 13/228 GRÜNE, SPD, FDP) hat die Landschaftsversammlung beschlossen, eine Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/ Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften durchzuführen. Der Beschluss besteht aus vier Teilen:

- Montage von Rahmen und Diebstahl sichernden Fahrradgeländern und Bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden mit Publikumsverkehr in allen LVR-Liegenschaften (...)
- Austausch von alten, felgenschädlichen Abstellanlagen gegen Rahmen sichernde Fahrradbügel
- Aufstellung von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen (...) mit der Möglichkeit, Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren
- Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR HPH Netzen zu erstellen.

Die oben genannten Ziele sollten in den drei Folgejahren baulich umgesetzt werden. Jährlich sollte dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.

Aufgrund der noch andauernden Berichtspflicht bat der Krankenhausausschuss 4 in seiner Sitzung vom 06.02.2019 die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen in den LVR-Liegenschaften anzufertigen und der politischen Vertretung in einem der kommenden Ausschusssitzungen vorzulegen.

Diesem Wunsch kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

### **2. Sachstand**

Die Sachstandserhebung erfolgte für das allgemeine Grundvermögen und für das Sondervermögen.

#### **2.1. Allgemeines Grundvermögen**

Sowohl in der Zentralverwaltung, den Kulturdienststellen als auch an den Förderschulen sind die felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmen- und diebstahlsichernde Bügel ausgetauscht worden. In der Zentralverwaltung werden im Sommer 2019 in der Tiefgarage des Horion Hauses sechs Abstellplätze mit Akku-Lademöglichkeiten geschaffen. In der Dienststelle Abtei Brauweiler wurde ein überdachter Fahrradabstellplatz mit sechs Ladeeinrichtungen und Schließfächern aufgestellt. Im Archäologischen Park Xanten sind im Mai 2019 zehn Fahrradboxen mit Ladeeinrichtung zum Einsatz gekommen. Im Landesmuseum Bonn wird im Herbst 2019 eine dreiteilige Fahrradbox mit Akku-Ladeeinrichtung dem Publikum zur Nutzung angeboten. Im Freilichtmuseum Lindlar wurde am Eingangsgebäude eine Lademöglichkeit für zwei E-Bikes geschaffen.

## 2.2 Sondervermögen

Die Einrichtungen des Sondervermögen melden folgende Sachstände:

- HPH-Netz  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen.  
Das HPH Netz verfügt insgesamt über sechs Fahrradabstellanlagen mit Rahmenanschlussmöglichkeiten.
- Jugendhilfe Rheinland  
In den Außenwohngruppen werden die Fahrräder i.d.R. in Garagen oder Kellern aufbewahrt. Fahrradabstellanlagen sind dort nicht vorhanden. Auf dem Campusgelände in Solingen (Halfeshof) ist kein nennenswerter Fahrradverkehr zu verzeichnen. Hier ist der ÖPNV oder der eigene PKW die erste Wahl. Weder die Beschäftigten, noch Vertreter\*innen der Jugendämter oder Besucher\*innen nutzen Fahrräder, um zur Dienststelle zu kommen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Zielplanung für den Halfeshof will die Jugendhilfe erneut prüfen, ob entsprechende Angebote für Fahrradmobilität gemacht werden können.
- LVR-Klinik Bonn  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Darüber hinaus hält die Klinik vier abschließbare Fahrradboxen auf dem Gelände und in der Tiefgarage der Häuser 18-21 einen Abstellraum für fünfzehn Fahrräder vor. Weiterhin gibt es eine öffentliche Ladestation für Pedelecs und E-Bikes mit acht Ladeplätzen, die von Mitarbeitenden und Besuchenden sowie Patienten\*innen genutzt werden kann.
- LVR-Klinik Viersen  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Auf dem Gelände befinden sich weitere zwei überdachte und abschließbare Fahrradabstellplätze ausschließlich für Mitarbeitende, ein überdachter und abschließbarer Abstellplatz für Bewohner\*innen im Bereich des Wohngruppenverbundes sowie ein überdachter und öffentlicher Fahrradabstellplatz.
- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Weiterhin wird ein überdachter Abstellplatz für sechs Fahrräder auf dem Gelände angeboten.
- LVR-Klinik Mönchengladbach  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Weiterhin wird ein überdachter Abstellplatz für zehn Fahrräder auf dem Gelände angeboten.
- LVR-Klinik Köln  
Auf dem Gelände der LVR Klinik Köln sind noch eine geringe Anzahl von 24 Stck. felgenschädlichen Abstellanlagen vorhanden, die von der Klinik noch in 2019 umgerüstet werden. Am Standort Rottweilerstraße sind insgesamt noch 12 Stck. felgenschädliche Abstellanlagen vorhanden. Auch hier ist ein zeitnaher Austausch geplant. Insgesamt verfügt die Klinik auf ihrem Gelände z.Zt. über 118 überdachte Abstellplätze, sowie zehn überdachte Plätze an zwei

Tagesklinikstandorten. Sechzehn Stellplätze werden in einem Fahrradabstellkeller vorgehalten.

Auch sind auf dem Klinikgelände acht Fahrradboxen im Einsatz, ebenso eine Ladestation für Pedelecs und E-Bikes.

- LVR-Klinik Düren

Die Klinik meldet auf ihrem Gelände noch 64 Stck. felgenschädliche Fahrradabstellanlagen, die noch in 2019 ausgetauscht werden sollen. Weiterhin sind nach Abschluss der Baumaßnahmen in den Häusern 6, 8 und 14 dort entsprechende Fahrradabstellflächen geplant. Noch im Jahr 2019 ist der Bau eines überdachten Fahrradabstellparkplatzes mit 26 Stellplätzen in der Nähe von Haus 2 vorgesehen. Auch ist nach Abschluss der Baumaßnahme in Haus 14 für den Bereich des Hauses 11 ein Fahrradparkhaus geplant, welches z.Zt. infolge der Baustellenlogistik dort nicht errichtet werden kann.

Zurzeit verfügt die Klinik bereits über 54 überdachte Stellplätze sowie 30 Stellplätze in zwei Fahrradkellern.

- LVR-Klinik Langenfeld

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Weitere Fahrradabstellanlagen kommen in der Dependance Solingen und am Neubau Haus 60 auf dem Klinikgelände hinzu. Der überwiegende Anteil der Stellplätze (242 Stck) ist überdacht, hinzu kommen ca. 100 Stellplätze in überdachten Fahrradschuppen an verschiedenen Stellen im Gelände.

- LVR-Klinikum Düsseldorf

Alle auf dem Klinikgelände befindlichen felgenschädlichen Abstellanlagen wurden gegen Rahmen sichernde Fahrradbügel ausgetauscht. Jedoch existieren in einem Fahrradabstellhaus auf dem Gelände noch 18 Stck. felgenschädliche Halterungen, die klinikseits bis Ende 2020 ausgetauscht werden sollen und drei weitere überdachte Fahrradabstellplätze.

Im Zusammenhang mit dem Neubau DTFZ wird ein weiteres Fahrradabstellhaus und eine E-Bike Ladestation im Bereich der neuen Außenanlagen errichtet.

- LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen.

Die Klinik bietet darüber hinaus vor dem Verwaltungsgebäude 12 überdachte öffentliche Stellplätze an. Vor Haus 56 (Neubau Erwachsenenpsychiatrie) werden für Besucher 12 Stck. überdachte Stellplätze und eine Anschluss säule für sechs E-Bikes vorgehalten. Die Mitarbeitenden können dort 10 Stck. abschließbare Fahrradboxen zum Abstellen ihrer Räder nutzen.

Geplant ist weiterhin die Errichtung eines Fahrradhauses am Haupteingang, welches Besucher\*innen, Patienten\*innen und Mitarbeitenden offensteht und mit Aufladestationen für vier E-Bikes ausgerüstet ist.

- LVR-Klinikum Essen

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Darüber hinaus bietet die Klinik an den Standorten Virchowstraße und Wickenburgstraße insges. zwölf Fahrradboxen an. Davon stehen acht Boxen in der Virchowstraße und vier Boxen am Standort Wickenburgstraße.

Bis zur endgültigen Umrüstung aller felgenschädlichen Fahrradabstellanlagen auf eine rahmensichernde Ausführung wird die Verwaltung weiter über den jeweiligen aktuellen Ausführungsstand berichten.

Aufgrund der geringen Anzahl noch verbliebener felgenschädlicher Halterungen an den Standorten Köln, Düren und Düsseldorf schlägt die Verwaltung vor, dass die diesbezügliche Berichterstattung zukünftig als mündlicher Bericht durch die jeweiligen Klinikleitungen in den Ausschusssitzungen erfolgt.

Im Auftrag

St ö l t i n g

**TOP 25      Anträge und Anfragen der Fraktionen**



## Anfrage Nr. 14/37

öffentlich

**Datum:** 22.08.2019  
**Anfragesteller:** GRÜNE

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Anfrage: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in LVR-Kliniken**

### Fragen/Begründung:

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) betrifft auch Bereiche der LVR-Kliniken erheblich.

Der Ausschuss für den LVR-Verband Heilpädagogischer Hilfen hat am 18.6.2019 wegen der BTHG-Änderungen in den HPHs einen umfassenden Bericht erhalten. Wegen der gleichen Ausgangslage und Bedeutung bitten wir auch in den Krankenhausausschüssen um ausführliche Berichterstattung und stellen folgende Frage:

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des BTHG für die Bereiche der sozialen Reha und der Forensik an den einzelnen Standorten der LVR-Kliniken?

Ralf Klemm

**TOP 25.2    Beantwortung der Anfrage 14/37 GRÜNE**

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2223	LVR-Klinik Köln Neubau Haus V hier: Grundsatzbeschluss	<b>KA 2 / 12.09.2017</b> Bau- und VA / 10.11.2017	31	Dem Neubau von Haus V der LVR-Klinik Köln wird gemäß Vorlage 14/2223 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.01.2022	Die Maßnahme befindet sich in der Vorentwurfsphase.	
14/2182	LVR-Klinik Langenfeld Neubau einer Verteilerküche hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	<b>KA 2 / 12.09.2017</b>	854	Die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2182 beauftragt, die weitere Planung der Baumaßnahme und die Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau zum Neubau der Verteilerküche durchzuführen.	30.04.2019	Der Abstimmungsprozess mit den weiteren beteiligten LVR-Kliniken (Bonn und Köln) verzögert sich aufgrund der Fülle der zu klärenden Fragen und nimmt noch ein wenig Zeit in Anspruch. Es wird davon ausgegangen, dass dem Ausschuss bis 30.09.2019 abschließend berichtet werden kann.	
14/2137	LVR-Klinik Köln Anbau von Sanitärtürmen an Haus G hier: Grundsatzbeschluss	<b>KA 2 / 12.09.2017</b> Bau- und VA / 10.11.2017	31	Dem Anbau von vier Sanitärtürmen an Haus G und die Zusammenführung dieser Maßnahme mit der bereits im Gesamtfinanzierungsplan dem Grunde nach beschlossenen Maßnahme "Sanierung der Fassade Haus G" der LVR-Klinik Köln wird gemäß Vorlage 14/2137 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.01.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Vorentwurfsphase.	
14/2128	LVR-Klinikum Düsseldorf - Rückbau der Häuser 13 und 14 hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 <b>KA 2 / 12.09.2017</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.709.000 € (brutto) für den Rückbau der Häuser 13 und 14 des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gemäß Vorlage 14/2128 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2022	Die Genehmigungsplanung wurde abschließend bearbeitet und der Rückbauantrag von der Stadt Düsseldorf genehmigt. Die notwendigen Ausschreibungen sind vorbereitet und erfolgen nach Fertigstellung des Neubaus.	
14/2111	LVR-Klinik Langenfeld Modernisierung der Brandmeldeanlage hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 08.09.2017 <b>KA 2 / 12.09.2017</b>	854	Die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß der Vorlage 14/2111 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Modernisierung der Brandmeldeanlage beauftragt.	30.06.2019	Die Arbeiten an der Brandmeldeanlage sind im Wesentlichen abgeschlossen. Leider konnte die Sachverständigenabnahme erst ab April 2019 stattfinden, da es keinen früheren Termin mehr gab. Das heißt, im April 2019 erfolgte die Sachverständigenabnahme und im Anschluss die Mängelbeseitigung. Diese wird bis Ende September 2019 durchgeführt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/227/1 SPD, CDU	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	4	<p>Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.</li> <li>• Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.</li> <li>• Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.</li> <li>• Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.</li> </ul>	31.12.2022	Die Ausschreibung zur Beauftragung eines Instituts zur Erstellung eines Maßnahmenatlasses im Rheinland ist bereits erfolgt. Mit der Durchführung wurde der Dachverband Gemeindepsychiatrie beauftragt. Mit der empirischen Studie wurde zum 1. Juli 2019 begonnen. Die Studie wird bis zum Sommer 2020 dauern.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.</li> <li>Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.</li> </ul>			
14/225/1 SPD, CDU	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 JHR / 18.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	8	I. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden. Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen	31.12.2020	Ein Konzept für einen „Kooperationsverbund seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ ist erstellt. Eine Modellregion wurde ausgewählt. Die Umsetzung ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Haushaltsmittel im benötigten Umfang sind eingestellt. Die Prüfung der Etablierung eines weiteren Verbundes unter Beteiligung einer LVR-Klinik und der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Möglichkeit dadurch weitere Angebote für sog. Systemsprenger zu schaffen, ist abgeschlossen und über die Ergebnisse wurde der politischen Vertretung des LVR berichtet.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet. II. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.			
14/212 SPD, CDU	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Im Gesundheitsausschuss am 07.09.2018 wurde bereits über die Möglichkeiten des Angebotes der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen in der LVR-Klinik Viersen berichtet. Ein weiterer Bericht über die Implementierung im LVR-Klinikverbund erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	
14/211 CDU, SPD	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Mit Vorlage 14/2800 wurde bereits zum Thema berichtet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/210 SPD, CDU	Reduzierung von Zwangsmaßnahmen Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	84	Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.	31.12.2019	Mit Vorlage 14/2650/1 (LVR-Benchmarking-Report) wurde bereits zum Thema berichtet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Benchmarking-Report 2019.	
14/209/1 CDU, SPD	Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	8	Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.	30.06.2020	Die Verwaltung prüft die Einbindung der Krankenkassen in die Aufstellung eines Modellvorhabens gemäß § 64b SGB V.	
13/3626	LVR-Klinikum Düsseldorf Neubau eines Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ), 1. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	KA 2 / 17.06.2014	3	1) 1. Der Planung und den Kosten in Höhe von 64.797.000,00 € brutto für den Neubau eines Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ), 1. Bauabschnitt, für das LVR-Klinikum Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 13/3626 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2019	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Ausführung. Aufgrund der notwendigen Kündigung einiger Gewerke u.a. des Trockenbauers, ist mit Verzögerungen in der Maßnahme zu rechnen.	
13/3625	LVR-Klinik Langenfeld Neubau eines Stationsgebäudes hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	KA 2 / 17.06.2014	3	1) 1. Der Planung und den Kosten in Höhe von 30.547.614,00 € brutto für den Neubau eines Stationsgebäudes für die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß Vorlage Nr. 13/3625 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2018	Die Maßnahme wurde im Februar 2019 fertiggestellt. Aufgrund einer Verkeimung des Wassers kommt es bis auf weiteres zu einer Verzögerung der Übergabe an die Klinik. Ein möglicher Termin für die Übergabe ist im September 2019 geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/3625	LVR-Klinik Langenfeld Neubau eines Stationsgebäudes hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	KA 2 / 17.06.2014	3	2) 2. Dem Rückbau des jetzigen Standardbettenhauses (Haus 59) mit Kosten in Höhe von 2.239.400,00 € brutto wird gemäß Vorlage Nr. 13/3625 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2019	Aufgrund der Verzögerung in Teilbeschlussnummer 1 (Neubau des Stationsgebäudes LVR-Klinik Langenfeld) und der ausstehenden Fertigstellung der Dependance Leverkusen, kann eine termingerechte Umsetzung des Beschlusses nicht erfolgen. Die Dependance Leverkusen wird Mitte 2020 bezugsbereit. Daher kann der Abriss voraussichtlich erst Ende 2020 erfolgen.	
13/323 GRÜNE, FDP, SPD	Anträge und Anfragen Antrag: Zentrum für Altersmedizin (ZAM) in Köln	<b>KA 2 / 17.06.2014</b>	863	Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Kooperation zur Errichtung eines Zentrums für Altersmedizin am Standort Köln-Merheim zu prüfen und dazu Gespräche aufzunehmen. Zielvorstellungen für ein Zentrum für Altersmedizin sind: - eine enge Verzahnung der Fachdisziplinen Neurologie, Innere Medizin, Palliativmedizin, Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Orthopädie - Nahtlose Übergänge zwischen akutmedizinischen und rehabilitativen Maßnahmen - Integration in das Netzwerk komplementärer Hilfen (Ambulante Dienste, Tagespflege etc.) - Prävention durch frühzeitige fachspezifische Behandlung zur Vermeidung von Krankheitsverschlechterung und Pflegebedürftigkeit.	31.12.2019	Das Konzept für das Zentrum für Altersmedizin (ZAK) wurde von Herrn PD Dr. Häussermann, Chefarzt der Gerontopsychiatrie in Zusammenarbeit mit dem Klinikvorstand erstellt. Das überarbeitete und konsentiertere Planungskonzept (Stand 12/2016) beinhaltet das Kooperationsprojekt „Zentrum für Altersmedizin“. In dem neuen Krankenhausbedarfsplan, resp. dem Feststellungsbescheid der Bezirksregierung sind hier separat Betten ausgewiesen. Die Kooperation mit der Uniklinik Köln ist gescheitert, da das ursprünglich avisierte Baufeld auf dem Uni-Campus nach Angaben der Universitätsverwaltung nicht geeignet ist. Als neuer Kooperationspartner wurden die Städtischen Kliniken gGmbH rekrutiert. Beide Kooperationspartner haben ihren Willen zum Aufbau und Etablierung einer gemeinsam geführten interdisziplinären Einheit zur Versorgung somatisch erkrankter Patienten mit gleichzeitig bestehender relevanter alterspsychiatrischer Komorbidität räumlich integriert auf dem Gelände des Krankenhauses Merheim, erklärt. Ein aktualisiertes ZAK-Konzept mit dem neuen Kooperationspartner liegt nun vor und wird in einem nächsten gemeinsamen Termin mit Hr. PD Häussermann und Hr. PD Meissner und Prof. Limmroth (Städt. Kliniken gGmbH) konkretisiert werden. Ziel dieses Termins ist es, ein finales, auf	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						die Kooperationssituation angepasstes Konzept zu erreichen. Derzeit laufen Verhandlungen für die Errichtung des ZAK in der Station 4 A des Hauses 20 der Kliniken der Stadt Köln gGmbH. Eine zuvor durchgeführte Machbarkeitsstudie führt zu dem Ergebnis, dass die Räumlichkeiten grundsätzlich geeignet und ertüchtigungsfähig sind. Eine abschließende Entscheidung zur Realisierung dieses Projektes durch die Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH erfolgt wegen eigener Konsolidierungsanforderungen frühestens im 1. Quartal 2020.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren. Ein aktueller Sachstandsbericht wird mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren. Ein aktueller Sachstandsbericht wird mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit,	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.</p>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 2 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3185	Wiederbestellung der Ombudsperson am LVR-Klinikum Düsseldorf	<b>KA 2 / 02.04.2019</b>	06	Auf der Grundlage der Vorlage 14/3185 bestellt der Krankenhausausschuss 2 Frau Ingrid Esken für weitere 4 Jahre zur Ombudsperson am LVR-Klinikum Düsseldorf (Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie) für den Zeitraum 23.08.2019 - 22.08.2023.	22.08.2019	Frau Esken wurde die Urkunde über die Wiederbestellung mit Schreiben vom 16.04.2019 übersandt.	
14/3009	Atrium ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung migrationspezifischer psychiatrischer Versorgung in Düsseldorf	KA 2 / 20.11.2018 <b>GA / 23.11.2018</b>	84	Das Projekt "Atrium" der Stadt Düsseldorf wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/3009 über einen Zeitraum von 3 Jahren laut Antrag der Stadt Düsseldorf aus den bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 gefördert.	28.02.2019	Der Zuwendungsbescheid ist am 28.01.2019 herausgegangen.	
14/1669	LVR-Klinik Langenfeld Verlagerung des Gerontopsychiatrischen Zentrums in Langenfeld	Bau- und VA / 02.12.2016 <b>KA 2 / 06.12.2016</b>	854	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.482.266,00 € brutto für die Errichtung eines Neubaus an der Lessingstraße zur Verlagerung des Gerontopsychiatrischen Zentrums in Langenfeld wird gemäß Vorlage Nr. 14/1669 zugestimmt. Die Klinik wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	01.08.2019	Die Inbetriebnahme ist für August 2019 geplant. Die offizielle Eröffnung erfolgt nach den Sommerferien am 10.9.19 nach der Sitzung des Krankenhausausschusses 2. Ein Tag der offenen Tür ist für den 11.9.19 nachmittags geplant.	
14/628	LVR-Klinik Langenfeld Errichtung einer Wahlleistungsstation hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 06.11.2015 <b>KA 2 / 10.11.2015</b>	854	Die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß der Vorlage Nr. 14/628 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung einer Wahlleistungsstation beauftragt.	30.06.2019	Die Maßnahme wird derzeit fertig gestellt. Die Eröffnung ist voraussichtlich für Ende August 2019 geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 09.01.2019

**TOP 27      Bericht aus der Verwaltung**

## **TOP 27.1 Bericht LVR-Verbundzentrale**

**TOP 27.2 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Düsseldorf**

**TOP 27.3 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Köln**

**TOP 27.4 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Langenfeld**

**TOP 28      Verschiedenes**